

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16  
Wustenhäuser Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Telefonnummer: Amt Morichplatz 3105/05

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl.  
Beilage „Die Sanitätswochen“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

## Nationalistische Agitation und Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften können unmöglich gleichgültig abseits stehen, wenn die Republik und die politischen Errungenschaften der Revolution gefährdet werden. Ja, der Kapp-Putsch hat sogar gezeigt, daß infolge der Zerrissenheit der sozialistischen Parteien unsere Gewerkschaften das letzte und stärkste Bollwerk sind, um das Ueberfluten der Reaktion zu verhindern. — Nun besteht seit Jahresfrist bereits wieder eine allmähliche sturpellose nationallistische Propaganda, an der gemessen alle kommunistischen Putschversuche ein Musterbild sind. Denn die seit Monaten durch Presse und „Festveranstaltungen“ propagierte Vorbereitungsarbeit zur Wiedereinsetzung der Reaktion hat einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß sie geradezu gefährlich geworden ist. Leider haben Regierung und Reichstag, Wirtschaftsrat und sonstige Körperschaften in der Abwehr völlig versagt. Wohl aber liegen uns unzählige Gerichtsbeschlüsse vor, die beweisen, daß unsere Richter dem Geist des Gesetzes vortrefflich insoweit nachkommen zu sehen verstehen mit den reaktionären Bestrebungen. Die Verurteilung Erzbergers ist ja nur der letzte Ausdruck der unerschämten nationallistischen Propaganda, die man täglich in allen nationalistischen Blättern gegen die Republik und die „Judenregierung“ verbreiten konnte. Wir haben darüber schon in voriger Nummer zum besten gegeben. Es wäre natürlich leicht, ganze Berge von Material hierüber zusammenzutragen. Aber das ist schließlich Sache der politischen Klärung innerhalb der Arbeiterschaft. Worauf es uns in dem Zusammenhang ankommt, ist die Feststellung, daß die dreißig Millionen Mitglieder (die einem Bevölkerungskreis von dreißig Millionen Deutschen entsprechen, wenn man die nichtangehörigen einrechnet), den deutschen Gewerkschaften unbedingte Notwendigkeit auferlegen, für den gesicherten Bestand der Republik mit Einsetzung aller Kräfte, und sei es auch des Lebens, einzutreten.

Mit dieser Aufgabe unbestreitbar, so erwächst daraus jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied des weiteren die Pflicht, sich in den Dienst geeigneter Abwehrbestrebungen zu stellen

und alles daran zu setzen, daß die nationallistische Hege keinen Boden mehr finden kann.

Wohl haben seit Monaten warnende Stimmen gefordert, daß die Regierung ihre eigenen Leute nicht dauernd beschimpfen und beschmutzen lassen solle, daß nicht die Einrichtungen der jungen Republik systematisch sabotiert werden, womöglich gar — wie das vielfach leider noch heute der Fall ist — von den eigenen höheren Beamten.

Man braucht nur an den vollendeten Hohn zu denken, daß die neue Reichsfahne schwarz-rot-gold fast auf keinem amtlichen Gebäude am Befestigungstage sichtbar wurde, wohl aber wurde die Monarchistenfahne schwarz-weiß-rot mit offensichtlicher Provokation an vielen Stellen entfaltet. Mancher mag dieser Sache nicht größere Bedeutung beimessen haben, und wir — die wir dem roten Sozialistenbanner mehr Beschmack abgewinnen — fühlen uns eigentlich nicht besonders berufen, für das bürgerlich-demokratische Banner der Republik einzutreten. Weil aber das Bürgertum Deutschlands leider fast durchgängig nur ans Verdienen denkt und die Politik den „nationalen“ Kreisen überläßt, müssen die Gewerkschaften wohl oder übel sich klarmachen, daß die Symbole der Republik sehr viel mehr bedeuten als bislang vielfach angenommen wurde.

Deshalb erwarten auch wir von allen unseren Mitgliedern, daß sie sowohl an der Arbeitsstätte als auch im privaten Leben darauf achten, daß man die alte Hohenzollernherrschaft nicht hinterrücks wieder aufleben läßt.

Und eine weitere Lehre ist aus dem unerhörten nationallistischen Vorgehen der Reaktionäre zu ziehen. Wir können uns den Luxus inneren Bruderkriegs nicht länger leisten, sondern wir müssen unverzüglich zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammenstehen.

Mögen die Auffassungen über den Weg zur sozialistischen Gesellschaft auch weiterhin verschieden sein, es muß möglich sein, für den unmittelbaren Abwehrkampf, ja für das Vorgehen zum Angriff gegen die Reaktion eine unbedingt zuverlässige Einheitsfront zu bilden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der nachfolgende Aufruf des ADGB, besonders zu begrüßen:

**Sturm und Kampf!**

In wildem Tange rast der Sturm  
Laut brausend durch das Land,  
Er peitscht den See,  
Wid schäumend rauscht er auf,  
Und häßlich gurgelt's in der Tiefe,  
Durchstürmt den Wald  
Und zerri den Baum, der einsam steht.  
Er schüttelt ihn und droht ihn zu verderben.  
Tuch tropfend redt er seine Kette ihm entgegen  
Zum letzten Widerstand.  
Tuch schwarz ist er allein,  
Hat seinen Schutz noch halt.  
Und mit noch größerer Gewalt  
Pakt ihn des Sturmes Wad,  
Nicht von ihm lassend, bis sein Stei erreicht.  
Da kracht es in den Kesseln,  
Berschmettert sie; er kragt!  
Bersticht liegt er nun am Boden.  
Und triumphierend rast der Sturm nun fort,  
Ein neues Opfer suchend.  
Es packt auch uns der Lebenssturm,  
Als will er uns bezwingen.  
Kampf heißt es drum!  
Nur frei die Sitze bleien  
Tum, was sich uns entgegenstellt!  
Nicht mutlos jagen! Nicht verzweifeln!  
Durchringen!  
Bis uns Bedrängten dann die Freiheit locht!  
Tu, ich! Wir alle!  
Brüder und Schwäger!  
Wir alle müssen kämpfen!  
Bereit!  
Dann wird der Kampf zum Sieg.

Friedrich Zschub.

Man braucht nur an den vollendeten Hohn zu denken, daß die neue Reichsfahne schwarz-rot-gold fast auf keinem amtlichen Gebäude am Befestigungstage sichtbar wurde, wohl aber wurde die Monarchistenfahne schwarz-weiß-rot mit offensichtlicher Provokation an vielen Stellen entfaltet. Mancher mag dieser Sache nicht größere Bedeutung beimessen haben, und wir — die wir dem roten Sozialistenbanner mehr Beschmack abgewinnen — fühlen uns eigentlich nicht besonders berufen, für das bürgerlich-demokratische Banner der Republik einzutreten. Weil aber das Bürgertum Deutschlands leider fast durchgängig nur ans Verdienen denkt und die Politik den „nationalen“ Kreisen überläßt, müssen die Gewerkschaften wohl oder übel sich klarmachen, daß die Symbole der Republik sehr viel mehr bedeuten als bislang vielfach angenommen wurde.

Deshalb erwarten auch wir von allen unseren Mitgliedern, daß sie sowohl an der Arbeitsstätte als auch im privaten Leben darauf achten, daß man die alte Hohenzollernherrschaft nicht hinterrücks wieder aufleben läßt.

Und eine weitere Lehre ist aus dem unerhörten nationallistischen Vorgehen der Reaktionäre zu ziehen. Wir können uns den Luxus inneren Bruderkriegs nicht länger leisten, sondern wir müssen unverzüglich zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammenstehen.

Mögen die Auffassungen über den Weg zur sozialistischen Gesellschaft auch weiterhin verschieden sein, es muß möglich sein, für den unmittelbaren Abwehrkampf, ja für das Vorgehen zum Angriff gegen die Reaktion eine unbedingt zuverlässige Einheitsfront zu bilden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der nachfolgende Aufruf des ADGB, besonders zu begrüßen:

**Sturm und Kampf!**

In wildem Tange rast der Sturm  
Laut brausend durch das Land,  
Er peitscht den See,  
Wid schäumend rauscht er auf,  
Und häßlich gurgelt's in der Tiefe,  
Durchstürmt den Wald  
Und zerri den Baum, der einsam steht.  
Er schüttelt ihn und droht ihn zu verderben.  
Tuch tropfend redt er seine Kette ihm entgegen  
Zum letzten Widerstand.  
Tuch schwarz ist er allein,  
Hat seinen Schutz noch halt.  
Und mit noch größerer Gewalt  
Pakt ihn des Sturmes Wad,  
Nicht von ihm lassend, bis sein Stei erreicht.  
Da kracht es in den Kesseln,  
Berschmettert sie; er kragt!  
Bersticht liegt er nun am Boden.  
Und triumphierend rast der Sturm nun fort,  
Ein neues Opfer suchend.  
Es packt auch uns der Lebenssturm,  
Als will er uns bezwingen.  
Kampf heißt es drum!  
Nur frei die Sitze bleien  
Tum, was sich uns entgegenstellt!  
Nicht mutlos jagen! Nicht verzweifeln!  
Durchringen!  
Bis uns Bedrängten dann die Freiheit locht!  
Tu, ich! Wir alle!  
Brüder und Schwäger!  
Wir alle müssen kämpfen!  
Bereit!  
Dann wird der Kampf zum Sieg.

Friedrich Zschub.

### Arbeiter, Angestellte und Beamte

Selt Monaten redt — täglich lühner — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft und die dadurch geschaffenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung hinderten, die notwendigen Sicherungen für den Bestand der demokratischen Republik also fehlten, glauben die Reaktionskräfte, ihre Zeit sei gekommen. Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand wahnwichtigster Beschimpfungen und schwerster Angriffe. Veranstaltung ehemaliger militärischer Formationen unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Bedrohungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalförmigen Presse peitscht verstockt und offen zum politischen Mord auf. Diesen hochverräterischen Bestrebungen und Handlungen gegenüber zeigen die Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochene parteiliche Milde. Symptomatisch für die innerpolitische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, zuletzt der an Garel und Erzberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichsminister die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichsministers, der rücksichtslose Beseitigung der eingerissenen Mißstände bestimmt versprach und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft lebhaft begrüßte.

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Mit dem geschändeten Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Leistung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur solange und soweit wiederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Scharf Euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, vergeßt, was Euch sonst trennen mag, laßt allen Bruderzwist und vereint Euch mit allen, die guten Willens sind, die Widerfächer der Republik zurückzudrängen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht.

Erzweiligerweise haben sich die Vertreter der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteileitungen der SPD. und USPD., zu gemeinsamer Abwehr zusammengesunden. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Protestaktionen, zu denen diese aufgefordert werden, vollständig zu beteiligen. Es gilt die Sicherung der Existenz der Republik!

Der Wirtschaftskampf ist auch in der Republik noch schwer genug. Er würde zu einem Verzweiflungskampf, wenn wir auch noch die alten Gesetzesparagrafen und die brutale Anwendung der Polizeigewalt des alten Regierungssystems hätten. Niemand, der seine Sinne beisammen hat und der weiß, welche gewaltigen Erschwernisse der deutschen Arbeiterschaft erwachsen müßten bei einem Wiederaufkommen der Reaktion, kann sich der Tatsache verschließen: Es muß mit allen Mitteln versucht werden, den Nationalisten beizukommen, keine Propaganda dieser verrotteten Kriegsanatiker darf fürder ohne Begrenzung vor sich gehen. Fort mit den Symbolen und Zeichen des alten monarchistischen Klüngels. Es sind Millionen hingemordet worden unter diesem und durch dieses System! Nun ist's genug für alle Zeiten.

Natürlich steht hinter den nationalförmigen Symbolen noch mehr! Man möchte die furchtbare Last, die uns die militärische Niederlage und der Versailler Friedensvertrag aufgebürdet hat, auf die Schultern der breiten Volksmassen abwälzen. Aber dazu sind die Summen zu hoch! Die Besitzenden — das sind zumeist auch die Nationalisten — sollen ihr gebührend Teil tragen, sind ihre „Führer“ — Ludendorff bis Westarp doch gleichzeitig die Hauptschuldigen, daß wir den ihnen so verhassten „Scheidemann“-Frieden der Verständigung nicht bekommen haben. Und wenn jetzt wieder erneut Drohkriese in großer Zahl von reaktionärer Seite ausgesandt werden an Scheidemann und Dr. Wirth, so gibt das nur ein treffendes Bild von dem Uebermut, der in diesen Kreisen vorhanden ist und der dringend eines Dämpfers bedarf.

Wir erwarten daher von allen unsern Mitgliedern fortbauende Dienstbereitschaft im Abwehrkampf gegen die Reaktion!

### Der Streik in Bremen.

In Nr. 33 der „Gewerkschaft“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß unsere Bremer Kollegen am 13. August in den Streik getreten sind. Der Geschäftsenat im bremischen Freistaat hat verstanden, die Langmut unserer Kollegen auszunutzen. Drei Monate lang schleppten sich die Verhandlungen hin, in denen die Vertreter des Senats immer wieder zum Ausbruch brachten, daß der Senat wohl anerkenne, die Löhne der bremischen Staatsarbeiter seien zu niedrig, der Senat aber nicht in der Lage sei, Zulagen zu geben. Das Reichsfinanzministerium dringend darauf, daß sich der Senat an die Sätze des Reichslohntarifes für die Reichs- und Staatsarbeiter halte. Unser Einwand, daß die bremischen Staatsarbeiter kommunale Arbeiter sind und ganz andere Arbeitsverhältnisse haben als die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe, und sie infolgedessen auch nicht unter den Reichslohntarif für die Reichs- und Staatsarbeiter fallen können, wurde nicht beachtet. Unsere Kollegen haben die Bezirks-Schiedsstelle anrufen, mit dem Resultat, daß eine Lohnsteigerung von 15 Pf. pro Stunde für die verheirateten Kollegen zugestanden wurde. In diesem Resultat konnten sich unsere Kollegen nicht einverstanden erklären. So mußten sie den Streik anwenden.

Nachdem der Kampf schon eine Woche gedauert hatte, wurde die Verhandlung eingeleitet, beschlossen die Vertreter der beiden sozialdemokratischen Fraktionen der Bremer Arbeiterschaft, den Senat zu veranlassen, Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern anzubahnen. Der Senat lehnte dieses ab, erklärte sich aber bereit, die Verhandlungen aufzunehmen, wenn diese vom Reichsarbeitsministerium vermittelt würden. Die Vorstände der beiden sozialdemokratischen Fraktionen schickten eine Deputation zum Reichsarbeitsministerium, um dort klarzulegen, wie schwer die bremische Bevölkerung geschädigt wird durch das halsstarrige provokatorische Benehmen des Bremer Geschäftsenates. Das Reichsarbeitsministerium erklärte sich bereit, die Vermittlung übernehmen und so fanden am 27. August Verhandlungen statt, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte. Auf Verlangen des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums wurde dann eine Schiedsstelle gebildet, aus drei Vertretern des Senats und drei Vertretern unserer Kollegenchaft. Nach stundenlangem Verhandeln wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„Mit Wirkung vom 1. Juli 1921 sollen unter Anrechnung der Hamburger Löhne die Bremer Staatsarbeiter über 20 Jahre eine Zulage erhalten, die beträgt: a) für unzelebarte und ungeschiedene Arbeiter, soweit sie ledig sind, 10 Pf., soweit sie verheiratet sind, 20 Pf. für die Stunde; b) für Arbeiter mit besonderer Berechnung und gelehrte Arbeiter (Handwerker), soweit sie ledig sind, 20 Pf., soweit sie verheiratet sind, 30 Pf. für die Stunde. — Außerdem ist die Kinderzulage für jedes Kind um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Diese Löhne gelten bis zum 31. Juli d. N. Die Entlohnung nach dem 1. August d. N. haben die Vertreter der Bremer Staatsarbeiter von diesem Zeitpunkte ab die willigen Lohnhöhungen zu verhandeln.“

In weiteren Verhandlungen mit Senatsvertretern wurde sichergestellt, daß der Senat bereit ist, die vom Reich gewährte Zulage für die Reichs- und Staatsarbeiter auch vom 1. August ab den Bremer Staatsarbeitern zu gewähren. Am 29. August fand eine Versammlung statt, in der über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entschieden werden sollte. Die Versammlung wurde aber gestört durch Leute, die weder bei uns organisiert sind, noch in Staatsbetrieben beschäftigt waren, und die sich, wie nachträglich festgestellt wurde, in die Versammlung eingeschlichen hatten. Am 3. August wurde die Kollegenchaft in Betriebsversammlungen an den Kontrollstellen zusammenberufen, um sich dort in geheimer Abstimmung zu entscheiden. Die Kollegen des Gas- und Elektrizitätswerkes lehnten aber die Abstimmung ab und verlangten die Neueinberufung einer Versammlung, die am 31. August stattfand. Die geheime Abstimmung zeigte, daß die Mehrheit der Bremer Kollegen für Annahme des Schiedsspruches war, so wurde beschlossen, am 1. September die Arbeit wieder aufzunehmen.

Erzweiligerweise kann festgestellt werden, daß die Bremer Kollegenchaft eine eiserne Disziplin auch in diesem Kampfe bewahrt hat. Aus unseren Reihen waren keine Streikbrecher zu verzeichnen, jedoch fand der Senat Unterstützung in reichlichem Maße durch die Technische Nothilfe. Unsere Kollegen haben allerdings die Nothilfsarbeiten abgelehnt, weil bei dem Streik im vergangenen Jahre der Senat die Technische Nothilfe einsetzte, obwohl die Nothilfsarbeiter die Nothilfsarbeiten verrichteten, während die Kollegen der Betriebe die Nothilfsarbeiten verrichteten, während die Technische Nothilfe nicht Nothilfsarbeit, sondern Streikarbeit leistete. Die Technische Nothilfe beschränkte sich auf

dem Streik nicht auf die Notstandsarbeiten, sondern sie hielt den Betrieb des Elektrizitätswerkes voll aufrecht. Nur für den Gasverbrauch wurden einige wenige Sperrstunden eingelegt. Auch im Mülleutern und der Straßenreinigung wurden diese Schlichtungen des Unternehmertums beschäftigt, allerdings nur bei Nacht. Höchstwahrscheinlich hatten diese Helden das Tageslicht zu scheuen. Sie werden uns in einem besonderen Artikel mit der Technischen Hilfe und deren Taten beim Bremer Streik zu beschäftigen. Die Fiktion- und Streikleitung hatte im Einvernehmen mit dem Ortsausschuß des ADGB. beschlossen, die Arbeiter der Privatbetriebe aufzufordern, mit dem von der Technischen Hilfe hergestellten Strom zu arbeiten. Sie wollte dadurch der Technischen Hilfe Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie wirklich in der Lage ist, die Betriebe voll aufrechtzuerhalten. Der Senat hat daraufhin die Leitungen der Privatbetriebe folgendes Schreiben gerichtet:

„Bei der zurzeit außerordentlich geringen Leistung der Wasser- und Gasanlage und den verfügbaren sehr minderwertigen Kohlen konnte der Betrieb des städtischen Elektrizitätswerkes Bremen vor Streikbeginn nur unter Zuhilfenahme des großen Dieselmotors aufrechtgehalten werden. Nachdem nunmehr, wie aus den Zeitungsberichten hervorgeht, dieser infolge seiner Beschädigung auf Wochen hinaus für mehr verwendungsfähig ist, kann die ordnungsmäßige Belieferung der Stromabnehmer zurzeit und auch nach Beendigung des Streiks nicht mehr aufrechterhalten werden.“

Unter Bezugnahme auf den § 6 der „Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit“ (WRBl. 1917 S. 513 und 879) muß daher zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Elektrizitätswerkes ein Notplan in Kraft treten. Nach diesem Notplan sind Sie von Montag, den 22. August 1921 an nicht beizugehen, außerhalb der Zeiten von 6—12 Uhr vor mittags Strom für Ihre Anlage aus dem Leitungsnetz des Elektrizitätswerkes zu entnehmen. Ich bitte dringend um strengste Beachtung dieser Vorschriften und verweise auf die in der genannten Bekanntmachung der § 11 erlassenen Strafbestimmungen. Dieser Hinweis hat die Wirkung einer Verwarnung im Sinne des Paragraphen.

Selbst der Betrieb des Elektrizitätswerkes infolge des Staatsstreiks durch die Technische Hilfe aufrechterhalten wird, nachdem die Verlegung Ihres Unternehmens nur dann aufgenommen bzw. fortgesetzt und Ihr Betrieb lebensfähig anerkannt werden, wenn Ihre Seite schriftlich unter schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmererschaft die Erklärung abgibt, daß Sie die Belieferung des unter Mitwirkung der Arbeitnehmererschaft des Elektrizitätswerkes von der Technischen Hilfe hergestellten Stroms verlangen. Im anderen Fall wird der Notplan erweitert, daß Ihnen der Strombezug auch in den oben genannten Stunden untersagt, d. h. im vollen Umfang verboten ist. Bis Montag, den 22. August 1921, vormittags, eine entscheidende einseitige schriftliche Erklärung nicht vorliegt, wird angenommen, daß auf die Stromlieferung verzichtet wird, gegebenenfalls wird die Stromzufuhr dann gesperrt werden.

gez.: Messias.“

Die Firma erklärt hiermit den Arbeitnehmern mit ihrer gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer, daß die Belieferung ihres Betriebes mit dem von der Technischen Hilfe unter Mitwirkung der Beamtenschaft des städtischen Elektrizitätswerkes Bremen hergestellten Strom verlangt.

Unterschrift der Firma:“

Die Betriebsräte der Großbetriebe lehnten die Unterschrift ab, so wurde die Strombelieferung dieser Werke eingestellt, wodurch circa 10.000 Arbeiter dieser Betriebe durch unseren Streik in Lebensgefahr gezogen wurden.

So lehrt auch dieser Zustand wieder, daß ein Streik der öffentlichen Betriebe anders zu bewerten ist, als ein Streik der Privatindustrie. Wir hoffen, daß nicht nur die Bremer, sondern alle Kollegen im Reich an den Vorgängen dieses Streiks lernen und erkennen, wie notwendig gerade in jetziger Zeit eine einheitliche straffe Organisation für die Gemeinde- und Arbeiter ist.

Die Arbeiterklasse . . . hat keine fix und fertigen Utopien durchzuführen. Sie weiß, daß, um ihre eigene Befreiung mit ihr jene höhere Lebensform herauszuarbeiten, der die gesamte Gesellschaft durch ihre eigene ökonomische Entwicklung vorwärts entgegenstrebt, daß sie, die Arbeiterklasse, lange Zeit, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen werden, welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen; sie hat nur die Aufgabe der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt  
Karl Marx.

### Stimmesierung der Gaswerke.

In der „Chemnitzer Volksstimme“ schreibt M. Z. sehr treffend: Die Umwandlung der Gemeindegaswerke in gemischt-wirtschaftliche Betriebe wird zurzeit von den privattypischen Gasversorgungsgesellschaften mit Hochdruck betrieben. Auch im Erzgebirge werden die einzelnen Gemeinden von der genügend bekannten „Thüringer“ mit allen Mitteln zur Aufgabe ihrer reinen Gemeindewerke veranlaßt und dazu gedrängt, sich der neuesten Thüringer Schöpfung, der „Gasversorgung Erzgebirge-West“, anzuschließen. Trotzdem nun die meisten Gemeinderäte in ihrer Mehrheit sozialistisch zusammengesetzt sind und man von ihnen eigentlich eine Aufgabe der kommunalen Betriebe nicht so leicht erwarten dürfte, sind auch diese Vertreter zum Teil bereits in die privattypischen Gänge geirrt. In vielen Orten schwanken und wanken sie noch bei der Entscheidung über die Frage, ob gemeinbetriebliche oder gemischt-wirtschaftliche Gasversorgung. Man glaubt sehr leicht den rebegewandten Agenten, die so vertraulich und liebenswürdig verhandeln können, die eine so günstige Auslegung ihrer Verträge geben, und erwartet eine „loyale“ Auslegung der für die Gemeinden geradezu ungeheuerlichen Vertragsbestimmungen. Um eines scheinbaren augenblicklichen Vorteiles für die Gemeinde wird das Prinzip „Gemeinbetrieb“ aufgegeben. Man hofft dabei, weil den Gemeinden in der Gesellschafterversammlung die Mehrheit eingeräumt wird, alle für die Gemeinde unzulässigen Vertragsbestimmungen später abzuändern. Zu spät wird man erkennen, daß dies unmöglich und der Gemeindebetrieb auf mindestens 30 Jahre an die privattypische Gesellschaft so gut wie verpachtet ist.

Obwohl seit Jahrzehnten in der Parteipresse vor einem Zusammenschluß mit der „Thüringer“ gewarnt wird und hervorragende Wirtschaftspolitiker wie Schippel mit aller Deutlichkeit die Gefahren der gemischt-wirtschaftlichen Gaswerksbetriebe schildern, scheint jetzt die Stimmesierung der Gemeindegaswerke betrieben zu werden. Leider leisten die sozialistischen Gemeindevertreter nicht überall energischen Widerstand, teilweise lassen sie sich sogar blenden und tun das Beste, was es gibt, nämlich sie stimmen zu. Das darf nicht sein.

Die bürgerlichen Gemeindevertreter sind zwar nicht allenthalben Freunde der „Thüringer“, erliegen aber naturgemäß sehr leicht dem Liebeswerben der zungengewandten Agenten. Die für die gemischt-wirtschaftliche Betriebsform gewonnenen Bürgermeister und Gemeindevorstände reisen dann im Verein mit den Thüringer Agenten in die noch widerstrebenden Gemeinden, um auch ihren Teil mit beizutragen, den selbständigen Gemeindebetrieben das Lebens- auszublasen.

Sehr zu staten kommt der „Thüringer“, daß die Gemeindegaswerke während der Kriegszeit schwer zu leiden hatten und manche Gaswerkverförgu jetzt müde ist. Aber nicht in der Zeit der größten Not kam die „Thüringer“ und bot Verträge an, sondern wohlweislich in der Zeit des langsamen, aber sicheren Aufschwungs. Die schlimmsten Zeiten für die Gemeindegaswerke sind sicher vorüber. Es bleibt nur noch die Frage der Errichtung von Großgaswerken zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, was angeblich nur mit Hilfe der „Thüringer“ geschehen kann. Aber auch da müßten sich die Gemeinden klar darüber sein, daß sie dort, wo es notwendig erscheint, die Errichtung eines modernen Großgaswerks ohne Erhöhung ihres Risikos selbst auf dem Wege des Gemeindeverbandes vornehmen können. Denn nach dem Vertrage mit der „Thüringer“ trägt von den 5 Millionen Mark Kapital, die die Errichtung einer solchen Anlage kostet, die „Thüringer“ ganze 90.000 Mark bei, alles andere Geld müssen die Gemeinden entweder als Einlage oder als Betriebskapital mit Hilfe ihres Kredites aufbringen. Wenn auch vor kurzem ein Direktor der „Thüringer“ erklärte, daß die reiche „Thüringer“ gern ihre Kapitalien dazu leihen würde, so befindet er sich wohl im Irrtum, denn die „Thüringer“-Aktienhaber werden sich hüten, ihr wenn auch leicht erworbenes Vermögen für 5 Proz. bei einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen anzulegen. Die wollen, wie die „Thüringer“ es bei ihrer Hauptgesellschaft tut, mindestens 16 Proz. Verzinsung für ihre saure Arbeit des Ansbogenschnidens haben. Der billige Gemeindegeld ist es ja gerade, der der Gesellschaft nutzbar gemacht werden soll. Den Gemeinden bleibt also das selbe Risiko, ob Gemeindeverband oder gemischt-wirtschaftlicher Betrieb, nur daß sie bei einer Verbindung mit der „Thüringer“ kapitalistische Dividendensucher noch mit aushalten müssen.

Wie sich diese Aktienhaber ihren Tribut zu sichern wissen, geht daraus hervor, daß der „Thüringer“ vertragsmäßig 3 Proz. der Gesamttrögenahme eines gemischt-wirtschaftlichen Wertes im voraus gefichert wird. Vom Reingewinn erhält die „Thüringer“ dann außerdem ein Viertel, obwohl sie nur einen ganz winzigen Bruchteil des erforderlichen Betriebskapitals als Einlage beiträgt. Außerdem läßt sie sich noch ein Viertel der an die Gemeinden zu zahlenden Bezeichnungsgelder sichern. Und dies alles nur, weil den Gemeinden angeblich die Fachmänner zur Leitung eines Gaswerkes fehlen.

Noch viel schlimmer aber sind die Gefahren, die der gesamten Gasversorgung für die Zukunft drohen, wenn es der „Thüringer“ gelingen sollte, immer mehr Gemeindebetriebe an sich zu locken. Die Gasvertröstung mit allen ihren schlimmen Auswirkungen für Staat, Gemeinde und Gasabnehmer wäre auf dem Markte. Schon jetzt

die „Thüringer“ nicht nur Besitzer zahlreicher Gaswerke, sondern auch Mitinhaber von die Gaswerke beliefernden Werken. Die „Thüringer“ tritt also nicht nur als Abnehmer von Gaswerken, sondern auch als Lieferant für die Gaswerke auf und läßt sich die Lieferung der Materialien sowie die Ausführung von allen Neubauten und Erweiterungen vertraglich sichern. Wenn auch jetzt die darauf zielenden Vertragsbestimmungen insofern gemindert erscheinen, als auch Konkurrenten bei der Ausschreibung von Lieferungen usw. zugelassen sind, so ist es nur Augenrost, denn die „Thüringer“ hat sich in Wirklichkeit das Recht gesichert, jede andere Konkurrenz fernzuhalten, da sie das Recht hat, jederzeit in die Konkurrenzpreise einzutreten. Ein- oder zweimal werden die Konkurrenten Kostenanschläge einreichen und dann den Kampf, weil nutzlos, aufgeben. Die „Thüringer“ ist dann Herrscherin über die Gaswerke in allen Dingen, und wehe dann dem Besiegten! Die Opfer, die die „Thüringer“ hier und da jetzt bringt, werden mit vielfachem Zins eingeholt werden. Die Entwicklung der amerikanischen Lufts beweist dieses; die Gasabnehmer werden die Zahlenden sein.

Seht ist die „Thüringer“ noch stolz, daß sie angeblich billigeres Gas liefert als die Gemeinden. Aber nicht allorts, nur dort, wo sie die Gemeindebetriebe niederkonkurrieren will. Dagegen hat sie jetzt erst im Juli 1921, also in einer Zeit, wo von keinem gemeindlichen Gaswerk eine Gaspreiserhöhung vorgenommen wurde, in Kassel den Gaspreis um 35 Pf. für den Kubikmeter heraufgesetzt. Wenn nur erst einmal die Gemeindewerke befreit sind, dann wird sich die Geschäftstätigkeit der „Thüringer“ erst voll auswirken können.

Den Gemeindevertretern allorts ist deshalb nur zu raten, nicht auf die mit Honig beschmierte Leimrute der „Thüringer“ zu kriechen und mehr Vertrauen auf die eigene Kraft zu haben. Was die „Thüringer“ kann, können die Gemeinden vordem. Wir schämen aber bei Errichtung von Gemeindegaswerken uns vor der Einräucherung der deutschen Gasversorgung und erhalten dem Kommunalisierungsgebanen einen lebendigen Quell.

### Die erste Jugendkonferenz des ADGB.

am 19. und 20. August in Kassel war besucht von 65 Delegierten. Pictsch, Berlin (Eisenbahnerverband) sprach über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Dabei hielt er folgende Daten fest: 1908, auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg, Einsetzung einer Zentralkommission aus je vier Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission, Herausgabe der „Arbeiterjugend“, halbjährliche Steigen auf eine Auflage von 40 000, 1914 eine Auflage von 103 000, dann Unterbrechung dieses Aufstieges und der einheitlichen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften infolge des aus dem Weltkrieg austommenden politischen Richtungsstreites. Als weitere Folge die durch den Kärntner Gewerkschaftskongress ausgesprochene Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien, dann Schaffung von Jugendabteilungen, Jugendpartellen, Jugendzeitungen und Anstellung von Jugendsekretären durch die verschiedensten einzelnen Gewerkschaften, 1921 Schaffung des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen durch den ADGB. Bisher sind etwa 300 000 Jugendliche organisiert, das ist der zwanzigste Teil aller gewerbstätigen Jugendlichen Deutschlands, in freien Gewerkschaften. Sie bemühen sich in allen ihren Tarifverträgen, bestimmte Fragen zum Wohl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu regeln. Die neue Zeit stellt, wieder ganz neue, weitergehende Aufgaben. An der kommenden Lehrlingsgesetzgebung sei mitzuarbeiten, die Berufsberatung, sich erstreckend auch auf die Eignung zu den einzelnen Berufen, die Lehrstellenvermittlung, vor allem aber auch die stärkere Aufklärungs- und Agitationsarbeit sei zu pflegen, zu der sich insbesondere die gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften als geeignet erwiesen haben. Alle der Arbeiterjugend gewidmeten Aufwendungen seien zugleich Aufwendungen im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Raschke, Berlin (Jugendsekretär des Angestelltenverbandes) zeigte die Fülle der Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, zu denen auch die Beeinflussung der Gesetzgebung gehöre, soweit sie sich mit Fragen des Schutzes und der Wohlfahrt der Jugend (z. B. in Wohnfahrtspflege, Fach- und Fortbildungsschulwesen, Jugend- und Berufsämtern, Jugendgerichten usw.) befaße. Neben diesem und der selbstständigen Förderung des wirtschaftlichen Wohls der Jugend durch gewerkschaftliche Mittel obliege den Gewerkschaften die geistige, die politische und volkswirtschaftliche Vorbereitung und Heranbildung der Jugend im Sinne der Erkenntnis, daß die sozialistische Produktion und Gesellschaft die höhere gegenüber der kapitalistischen sei. Raschke zeigte die der wirtschaftlichen Besserstellung, der Hebung der Berufstüchtigkeit und der sozialistischen geistigen Einstellung der Jugend dienlichen Mittel und Wege und die Möglichkeiten der eigenen Mitwirkung der Jugendlichen auf.

Reißner, Berlin besprach die notwendigen Maßnahmen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen, wobei er sich insbesondere der unter der heutigen Geldentwertung im allem in den kleineren und handwerksmäßigen Betrieben ungenügenden, ganz unzulänglichen Lehrlingsentlohnung zuwandte. Diese einseitigen, durch die Gewerbeordnung festgelegten Vorrechte der Lehrlingsmeister gegenüber Eltern und Lehrlingen müssen abgeändert werden, ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften müsse durchgesetzt werden, durch gewerkschaftliche Tarife müsse Entlohnung und Ferienanspruch der Jugendlichen geregelt werden.

Dr. Löwenberg, Berlin sprach über die Bildungsarbeit der Gewerkschaften und Sassenbach über das zentrale und lokale Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung. — Zur Bildungsarbeit wurden einstimmig die vom Referenten vorgelegten Richtlinien angenommen, die besagen, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in die jugendlichen alle Gebiete der Kultur, und zwar vom sozialistischen — nicht parteipolitischen — Gesichtspunkte aus, in ihren Bereich ziehen und daß zur Pflege der Berufsbildung die Gewerkschaften den beruflichen Unterricht besonders näherzutreten sollen. — Zu Sassenbachs Referat wurde beschloffen, zur Erledigung gemeinsamer, über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaft hinausgehenden Aufgaben Jugendkommissionen durch die Ortsausschüsse zu bilden, ferner zentrale Einrichtungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in allen Gewerkschaften zu errichten und weiter den ADGB zu ersuchen, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten. Den Funktionären soll ein Mitteilungsblatt zugehen. Soweit Aufgaben entstehen, die den Gewerkschaften und politischen Jugendorganisationen gemeinsam gehen, soll der Reichsausschuss der Arbeiterjugend vermittelnd anregend wirken.

Weiter wurde eine Grundfaherklärung angenommen, die bespricht, daß die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende Zersplitterung mit ihren Auseinandersetzungen, die auch auf die Jugendbewegung übergegriffen hat, aus dem Wirken der gewerkschaftlichen Jugendpartelle ferngehalten werden soll, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen Jugendlichen den politischen Jugendorganisationen nicht obliegt und daß da, wo die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen zur Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen sich berührt, ein Zusammenarbeiten zu empfehlen sei.

Einstimmige Beschlüsse erwarten vom Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen scheinungsvolle Vorschläge zur Förderung der arbeitslosen Jugendlichen und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben, ferner Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen und Schritte, die zum Wohle der hauswirtschaftlich tätigen Jugendlichen dienen, sowie auf geistliches Verbot der Lehrlingsausbildung durch Heimarbeit hinausgehen.

Sodann wählte die Konferenz eine Kommission, die dem ADGB in Vorschlag gebracht wird zu dem Zweck, aus den Entschloffenungen zu den Tagesordnungspunkten ein einheitliches Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und ferner Musterfaherungen für die örtlichen Jugendkommissionen abzufassen.

### Das Existenzminimum im August 1921.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im August 1921 infolge der Preissteigerung für Kleidung und Nahrungsmittel höher als in jedem einzelnen Monat seit Juni 1920. Leurer als im August 1920 waren vor allem Brot, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorzeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 12mal soviel wie vor acht Jahren, Margarine und Butter 10mal soviel, Zucker und Milch 16mal soviel, Kartoffeln 29mal soviel. Die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von August 1920 bis August 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 1. bis zum 28. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis August 1921	Preis August 1920
7000 Gramm Brot . . . . .	2390 Pf.	188 Pf.
1150 „ Zucker . . . . .	920 „	57 „
Zusammen 3310 Pf.		245 Pf.

Die elfen rationierten Mengen, für die man jetzt 3310 Pf. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 245 Pf. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenbedarf etwa 5700 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der eines Mannes 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind

Rus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Friede mit Amerika Am 25. August ist in Berlin von dem deutschen Reichsminister des Auswärtigen Dr. Rosen und dem Vertreter der Vereinigten Staaten von Nordamerika Ellis Loring Dresel der Friedensvertrag mit Amerika endlich unterzeichnet worden.

Artikel 1. Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Beschlusse des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten in vollem Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2. In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen Vertragsschließenden Teilen darüber: 1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrage zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen sind, die in Abschnitt I des Teiles IV und in den Teilen V, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIV und XV aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesem Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten im Einklang steht; 2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles I jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen jenes Vertrages, mit Einschluß der in Nr. 1 dieses Artikels erwähnten, gebunden sein sollen, die sich auf die Völkerbundsaufnahme beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten durch keine Maßnahme des Völkerbundes, des Völkerbundes oder der Völkerbundversammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben; 3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles II, Teiles III, der Abschnitte 2 bis einschließlich 8 des Teiles IV und des Teiles XIII des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen; 4. daß, während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles VIII jenes Vertrages und an irgendeiner anderen auf Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Übereinkommens eingesetzten Kommission teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie dies wollen; 5. daß die im Artikel 440 des Vertrages von Versailles erwähnten Fristen, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entschädigung der Vereinigten Staaten beziehen, mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

Artikel 3. Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsgemäßen Formen der hohen Vertragsschließenden Teile ratifiziert werden und soll sofort im Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten. In Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Signatur beigefügt.

Daraus geht hervor, daß Amerika die Vorteile, die das Versailleser Diktum ihm verschafft, in Anspruch nimmt, und daß es dem Völkerbund, der doch das Kind Wilsons ist, nicht beiträgt. Damit unterstützt Amerika auch das Internationale Arbeitsamt nicht, was vom Standpunkt des Arbeiters besonders zu bedauern ist, weil alle Regelung internationaler Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes mit Amerika sehr erschwert werden. Viel gefriten wird um die Frage, ob Deutschland in diesem Vertrage wiederum seine alleinige Schuld am Kriege habe anerkennen müssen. Da aber während der ganzen Verhandlungen diese Angelegenheit nie erwähnt worden ist, kann man mit Recht annehmen, daß Amerika an diesem Schuldkenntnis kein Interesse hat. Ein bald abzuschließender Handelsvertrag soll die wirtschaftlichen Beziehungen beider Völker regeln. Der Vorteil des Vertrages für Deutschland liegt darin, daß bald geordnete Beziehungen zu Amerika Platz greifen werden und die anzubahnenden Handelsbeziehungen auch das deutsche Wirtschaftsleben günstig beeinflussen werden.

Genossenschaftswesen.

Konsumgenossenschaftliche Produktionsprobleme. Besprechungen von Vertretern der Konsumgenossenschaften am 15. und 16. August in Hamburg beschäftigten sich mit brennenden Fragen der Eigenproduktion und Betriebsführung. Die Konferenz der Vertreter der Konsumgenossenschaftlichen Mühlenbetriebe besprach die Frage der Befeuerung der bestehenden Konsumvereinsmühlen mit In- und Auslandsgetreide und die Möglichkeit der Errichtung weiterer Be-

10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Wert von 11 200—5700 = 5500 Kalorien ergänzen müssen. Eine rationierte Nahrungsmittelmenge des Kindes mußte sich zu der so errechneten Nahrungsmittelmenge des Kindes Lebensmittel im Nährwert von 5800 Kalorien hinzukaufen, ein Kind darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 10 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die rationierten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 Mk., für eine Frau auf 45 1/2 Mk., für einen Mann auf 61 1/2 Mk. (Die gleichen Nahrungsmittel kosteten im August 1913 für ein Kind 1,47 Mk., für eine Frau 3,23 Mk., für einen Mann 4,11 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren noch billiger, weil insbesondere billige Kartoffeln und billiges Fleisch damals in unbegrenzter Menge zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichtsetzung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegsperiode angegeben: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

Table with 2 columns: 'Preis August 1921' and 'Preis August 1913'. Rows list various food items like Roggenmehl, Haferflocken, Graupen, Kartoffeln, Margarine, and milk, with prices for a woman and a man.

Rechner man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von 1000 Mk. und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Heizung 19 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 17,60 Mk. (1913/14: 7,50 Mk. (0,75 Mk.)), für Beleuchtung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Wäsche, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 2,50 Mk., Frau 2,00 Mk. (1,65 Mk.), Kind 1,00 Mk. (0,85 Mk.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Bäckereier, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25% (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Table showing weekly minimum requirements for food, housing, heating, and lighting for a man, a woman, and a child, with prices for August 1921 and August 1913.

den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedarf im August 1921 für einen alleinstehenden Mann 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 42 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern bis 10 Jahren 57 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8600 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 13 100 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17 700 Mk.

Im letzten Vorkriegsjahre bis zum August 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 165 Mk., d. h. auf das 9,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 251 Mk., d. h. auf das 11,2fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 Mk. auf 288 Mk., d. h. auf das 10fache. An dem Existenzminimum in Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 9 Pf. wert.

Dr. R. Kuczyński.

Vertical text on the left edge of the page, partially cut off, containing fragments of other articles.

triebe. Man einigte sich dahin, daß es Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft sein wird, die bestehenden konsumgenossenschaftlichen Mühlenbetriebe in geeigneter Weise, eventuell unter Zuhilfenahme landwirtschaftlicher Genossenschaften, mit Getreide zu beliefern und die Einuhr von Brot- und Futtermitteln zu fördern. Die Frage der Errichtung von Mühlenbetrieben durch Konsumvereine sollen zunächst die berufenen Instanzen des Zentralverbandes behandeln. — Die Tagung der Vertreter der Fleischerie betreibenden Konsumvereine beschäftigte sich mit der Frage des Betriebs von Gefrierfleisch, des Vieheinkaufs und seine eventuelle Zentralisierung. Es wurde empfohlen, mit der Großeinkaufsgesellschaft die Lösung der verschiedenen Probleme zu versuchen und im übrigen alle einschlägigen Fragen auf den demnächstigen Konferenzen der Leiter der Einkaufsvereinigungen gründlich weiterzuberaten. — Die Besprechung der Bäckerie betreibenden Genossenschaften, die durch Schieberungen der Gesamtlage der konsumgenossenschaftlichen Brotproduktion eingeleitet wurde, berührte alle Einzelheiten und alle gegenwärtigen Schwierigkeiten des Bäckerbetriebs. Insbesondere wurde auf die enorme Schädigung dieses vor dem Kriege blühenden Betriebszweigs durch die Zwangswirtschaft, auf die immer allgemeiner werdende Nichtinnehaltung gesetzlicher Vorschriften durch das private Gewerbe, auf die ständig steigenden Löhne und die Ungerechtigkeiten in der Mehl- und Brotpreisfestsetzung hingewiesen. Auch die Personalfrage habe sich zuungunsten der Genossenschaften verschoben. Die Genossenschaftsbetriebe würden vielfach schlechter behandelt als die privaten; wilde Streiks seien nicht selten. Die Vorteile des Großeinkaufs seien durch die mittelstandspolitischen Maßnahmen der Zwangswirtschaft beeinträchtigt, während die Arbeitsfreudigkeit gelitten habe. Eine Revision des Gesetzes über Nachtbadverbot sei unerlässlich, auch im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder, die offenbar die zahllosen Übertretungen nicht zu verhindern vermöchten. Vorbildlichen Arbeitsbedingungen, die man gern aufrechterhalten wolle, müßten auch vorbildliches Verantwortlichkeitsgefühl und vorbildliche Leistungen der Beschäftigten gegenüberstellen. In der Praxis erweise sich das Nachtbadverbot als ein die Amerabetriebe hochpöppelndes Ausnahmefest gegen die Konsumvereine, das mindestens erheblich gemildert werden müsse. Von den Vertretern der Gewerkschaft wurde erklärt, daß die wilden Streiks von der Gewerkschaft ebenso scharf verurteilt würden wie von den Genossenschaften und seine Unterstützung fänden. Einige seien sie auch mit den Genossenschaftlern bezüglich der Notwendigkeit der einheitlichen und alleseitigen Durchführung der Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (Nachtbadverbot und Sonntagsruhe). Es handle sich bei der Frage des Nachtbadverbots für die Gewerkschaft um eine grundsätzliche, an der sie in keiner Form rütteln dürfe. Zum Schluß wurde ein Ausschuß gewählt, der den ganzen Fragenkomplex prüfen, bestimmte Vorschläge vorberaten und die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften führen soll.

Es liegt im Interesse aller Menschen, daß die größtmögliche Summe wirklicher Werte mit dem geringsten Arbeitsaufwand und in der für die Produzenten und die Gesellschaft vorteilhaftesten Weise produziert wird.  
Robert Owen.

## Dante Alighieri.

(Zu seinem 600. Todestage am 14. September 1921.)

Die gesamte literarische Welt, alle diejenigen, die in unserer trübsten Zeit sich den Sinn für das Schöne erhalten haben, denken schon seit Monaten an den 600. Todestag Dantes.

Dante, wie man ihn allgemein nennt, war der Sohn einer angesehenen Familie der alten Stadt Florenz. Er wurde dort im Jahre 1265 geboren, und man kann mit Recht behaupten, daß er es zu einem der größten Dichter gebracht hat, die auf unserer Erde wandeln durften. Die schöne Stadt am Arno war in der damaligen Zeit äußerst bewegt. Von seinem Bildungsgang ist der Forschung nicht viel bekannt worden. Man weiß, daß die Erziehung im Vaterhause eine gute war; weiß, daß Dante sich in seinen Jugendjahren an verschiedenen kriegerischen Unternehmen beteiligte, und man sieht den Mann, dem Unrecht tun die schlimmste Sünde ist, in dem Strudel der Politik. Die Parteikämpfe zwischen den „Päpstlichen“ und „Kaiserlichen“ lassen die Wogen hochgehen. Sie wurden in der Folge die Quelle seines Unglücks im Leben. Reist mußte sich Dante fern seiner Heimat herum schlagen. Man schöpft aus den alten Chroniken mit Sicherheit, daß sich das Bürgertum im steten Kampfe mit dem Adel befand. Dante, ein strenger Katholik, war trotzdem von großer Leidenschaftlichkeit. Sein Kampf galt zunächst den großen Kirchenfürsten, die unbetümmert der Rot im Lande sich ein herrliches Schlemmerleben gestatteten.

Infolge seiner Begabung und seines Eifers wurde Dante Mitglied des demokratischen Rates. Später gelangte er in das Kollegium der Prioren. Als neunjähriger Knabe lernte er die hochselige

## Reichs- und Staatsarbeiter

**Reichs- und preußische Staatsarbeiter.** Durch die zum Reich gekommenen Lohnbewegung beim Reich erhöhten sich nunmehr die Lohnsätze in allen Dienstklassen wie folgt: Männliche Arbeiter über 21 Jahre 1 Mt. pro Stunde, 48 Mt. pro Woche; von 18—21 Jahren 80 Pf. pro Stunde, 38,40 Mt. pro Woche; von 16—18 Jahren 50 Pf. pro Stunde, 24 Mt. pro Woche; von 14—16 Jahren 30 Pf. pro Stunde, 14,40 Mt. pro Woche. Weibliche Arbeiter: über 21 Jahre 75 Pf. pro Stunde, 36 Mt. pro Woche; von 18—21 Jahren 55 Pf. pro Stunde, 26,40 Mt. pro Woche; von 16—18 Jahren 35 Pf. pro Stunde, 16,80 Mt. pro Woche; von 14—16 Jahren 20 Pf. pro Stunde, 9,60 Mt. pro Woche. Erlöse: im ersten und zweiten Lehrjahre 20 Pf. pro Stunde, 9,60 Mt. pro Woche; im dritten Lehrjahre 30 Pf. pro Stunde, 14,40 Mt. pro Woche; im vierten Lehrjahre 40 Pf. pro Stunde, 19,20 Mt. pro Woche. Die Erhöhung tritt rückwirkend ab 1. August 1921 bzw. mit dem Einstellungstag in Kraft. Reichsregierung hat sich bereit erklärt, sofort die nötigen Anträge an die einzelnen Behörden ergehen zu lassen.

**Bonn.** Reichsvermögensamt und Reichsorpfpflegungsamt Bonn wie in Koblenz scheinen von deutschen Rechtsbegriffen aus tümliche Ansichten zu haben. Die Beträge, die man der Arbeiter aus den Unterschieden der Dienstklassen A und B wieder abgezogen hat, sind trotz des obliegenden Urteils beim Schlichtungsausschuss noch nicht zurückgezahlt worden. Dabei ist uns ein Schreiben vorgelesen worden, in dem die Arbeiter in Koblenz, die die Gelder wieder abzuhalten, aber das bildet für uns noch kein Grund, nicht doch abzuhalten, und wir ersuchen, die in beschleunigter Weise abzugeben!“ Durch unser Bemühen herauf zum Reichsarbeitsminister und Reichsschlichtungsminister, wir vorerst erreicht, daß die Abzüge jetzt unterbleiben. Die Arbeiterschaft verlangt ihre Gelder ganz zurück, denn in dem Reichsvermögensamt sind es 811,70 Mt. und in dem Reichsorpfpflegungsamt, wo in dieser Frage die christliche Organisation ständig verlagert, sind es 7769,90 Mt. Jedenfalls für die Arbeiter kein Betrag, den diese in heutiger Zeit entbehren können. Sollte sich immer noch kein Weg zur restlosen Rückzahlung bei den Herren der Verwaltungen, so werden die Beträge beim ständigen Amtsgericht eingeklagt. Wenn Schlichtungsausschuss Reichsgericht und vorgelegte höhere Dienststellen den Entschließen vertreten, die Beträge abzurufen, dann sollte auch vorgelegte Stelle in Koblenz nicht päpstlicher sein als die in Koblenz. Wertwürdig war auch in diesem Falle, daß die christliche Organisation sich mit dem ablehnenden Bescheid von Koblenz zufrieden und jetzt den Dank dafür erntet, indem die betreffenden Arbeiter zu unserer Organisation übertraten, weil sie einsehen, daß sie zum Beitragszahlen gut genug sind.

**Hannover.** Hier fand am 1. September eine Versammlung Reichs- und Staatsarbeiter und -arbeiterinnen statt, die von 200 Kolleginnen und Kollegen besucht war. Kollege Bann Bericht über den Stand der Verhandlungen. Zur Bezirks-

Beatrice (Seligmadende), die um ein Jahr jünger ist als er, hat Er konnte ihr Bild auch nie aus seinem Innern verwischen und sie, trotzdem sie später die Frau eines anderen wurde und er sich auch verheiratete.

Dante Alighieri war der Verehrer alles Schönen und Guten. Es gelang ihm deshalb auch nicht, sich im politischen Leben zu halten. Er floh von seinen Freunden. Man machte ihm Vorwürfe. Erpreßung, Unterschleife, Bestechung, Agitation gegen den Papst, gegen den friedlichen Zustand der Stadt und anderer die Gründe. Rückfichtslos gingen die Richter gegen ihn vor. Verbannung, Verlust aller Güter, 1302 sogar der Feuertod waren gegen ihn gefällten Urteile. Papst Bonifazius VIII. war es ganz besonders zu seinem eigenen Nutzen alle aus dem Reich zu räumen versuchte, die ihm hinderlich werden konnten. Er angewidert von der gemeinen Befinnungsart der Menschen, verfolgte von den Häßern, mußte ein langes Pilgerleben über 20 Jahre lang war er in stetem Wandern begriffen. gab Zeiten, in denen niemand wußte, wo er sich aufhielt. In Sarzona und Lucca nennt man genau so wie Paris und London gebung.

Das Leben Dantes war beständig voller Unruhe und ständige beständige Furcht, geboren aus dem Gefühl des Verfolgtenseins. Dante früh innerlich leidend werden. Der drohend im Hintergrund leuchtende Scheiterhaufen trug wesentlich dazu bei. Er konnte in seinem Innern nie die Sehnsucht nach der Heimat. 1310 Kaiser Heinrich sich mit seinen Heeren in die Lombardien war Dante in größter Freude. Er erhoffte die Befreiung des Volkes. Dantes Wunsch wurde nicht erfüllt, denn 1313 stieß Das Verbannungsdekret aus der Stadt Florenz wurde

Staatsarbeiter in Bernigerode wurden die Kollegen Alfred...  
Gener. Ernst Biermann, Rudolf Schröder gewählt. Gleichzeitig  
wurde Kollege Biermann als Kandidat zur Reichskonferenz in Vor-  
schlag gebracht. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf  
und zeigte, daß die Staatsarbeiter tätigen Anteil an gewerkschaft-  
lichen Fragen nehmen. Kollege Land schloß die Versammlung mit  
einigen Erklärungen, die nächste Sektionsversammlung um vieles stärker  
machen und eine rührige Agitation für den Verband zu entfalten.  
Die nächste Sektionsversammlung ist am 22. September.  
Kollege Biermann wird Bericht von der Bezirkskonfe-  
renz geben.

Wasserburg a. Inn. In der Versammlung am 10. Juli berichtete  
Kollege Weigl-München über den Bezirkstag. Es war gleich-  
zeitig eine Tagfahrt nach Amerang beschlossen worden, um die Kultur-  
bauten im dortigen Gelände zu besichtigen. Die Wahl der Betriebs-  
räte ist trotz des Gesetzes nur mangelhaft durchgeführt. Beantragt  
ist auch die Wahlen zur Krankenkasse am 25. September vor-  
zunehmen. Es sollen nur Arbeiter als Kandidaten vorgeschlagen  
werden, die dauernd beschäftigt sind. Für die Stukmeisterstelle  
Wasserburg a. Inn sind ein Delegierter und zwei Ersatzleute zu  
nennen. Zur Hinterlegung von Depotsgeldern soll außer der Spar-  
kassen auch der Konsumverein berücksichtigt werden. Infolge der fort-  
währenden Teuerung sollen auch die Löhne erhöht werden. Jedoch  
diese Frage mit dem Eisenbahntarif in Einklang zu bringen,  
kurzeit in Preußen die Wasserbauarbeiter mit den Eisen-  
bahnern im Lohne gleich sind.

Weilheim. Der Amtsverwalter vom Straßen- und Stukbauamt  
Weilheim, Herr Oberamtmann Erkl., ist um seine Arbeiter  
besorgt. Er liebt sie und versteht es vortrefflich, sie besonders  
zu behandeln. Und da es gleich ist, kann diese Behandlung, die  
für einer Schönfärberei gleicht, auch auf Kosten der Arbeiter-  
organisationen gehen. Der Herr Oberamtmann hält es nämlich  
für notwendig, seine Arbeiterhaft dahingehend aufzuklären, daß er  
ein warmes Herz für sie habe, und daß er ihnen alles gäbe,  
was nur nicht der für die Arbeiter schädigende Verband wäre.  
Der Herr Oberamtmann sagt nämlich, er sehe ein, daß der  
Verband zu niedrig ist, daß die Arbeiter damit nicht mehr aus-  
kommen können, er würde auch mehr bezahlen, wenn nicht der  
Verband zu bestünde. Der hindere ihn, einen höheren Lohn zu  
zahlen. Zu den Arbeitern in Rotenbuch sagte er, die Orts-  
klasse ist für diese Arbeiter zu niedrig, wenn da der Verband  
das macht, unterlasse er diesen. Aber der Verband mache ja  
nichts, darum können die Arbeiter auch nicht vormärts. Der  
Verband und Organisationsfreund Erkl. vergißt ganz, daß die  
Arbeiter nur Mindestlöhne sind, daß nach oben keine Grenze  
besteht, und daß er, wenn er seine Gedanken der Arbeiter ernst  
macht, nur eine höhere Bezahlung bei der vorgelegten Behörde  
einbringen braucht. Mit der Einreihung in eine höhere Ortsklasse  
ist das gleiche. Der Unterstützung des Verbandes ist er in beiden  
Fällen sicher. Aber Herr Oberamtmann Erkl. will ja das  
Beste, er will bei den Leuten die gewerkschaftliche Organisation  
aufkündigen bringen, daß die Leute austreten sollen, damit er  
Herr im Hause regieren kann. Betriebsräte ohne Kündigung  
lassen, auf Schlichtungsausschüsse verzichten, zehn Stunden täglich  
arbeiten lassen trotz des Achtstundentagesgesetzes, wie es auf seiner  
Stelle vier Wochen lang geschehen ist, NichtEinstellung der gegen

ihn Widerspruch erhebenden Arbeiter, das ist das wirkliche Ziel des  
Herrn Oberbauamtmannes in Weilheim. Und weil ihn da die ihm  
so „lieb“ gewordene Organisation auf die Finger geklopft hat, des-  
halb ringt er so um das „Vertrauen“ der Arbeiter. Es wird nicht  
verfümt werden, der höheren Behörde mitzuteilen, wie selbst Amts-  
vorstände die Notlage der Arbeiter erkennen, und die Arbeiter  
während der Arbeitszeit gegen die eigene Organisation verheben,  
um in der nächsten Versammlung, wie es geschehen ist, als voll-  
gestrefter Bremser hingestellt zu werden. Allerdings nur von  
wenigen, die nicht alle werden. Die vernünftigen Arbeiter haben  
diesen Wolf im Schafspelz längst erkannt. Und was sagt die oberste  
Behörde zu dieser amtlich betriebenen Heße gegen die Organisation  
und gegen den Tarifbruch und die Gesetzesverletzung, die der Herr  
Oberbauamtmann begangen hat, indem er über § 2 Abs. 1 des Tarif-  
vertrags und über das Gesetz des Achtstundentages einfach zehn  
Stunden arbeiten ließ?

Landstraßenwärter

Dolgesin. In gut besuchter Versammlung sprach Kollege B...  
tholy über die wirtschaftliche Lage und ihre Folgen für die  
Chausseearbeiter. Er schilderte die Ursachen der dauernd weiten  
schreitenden Teuerung und erläuterte den Entwurf eines neuen  
Sozietarifs, der ab 1. Oktober gelten soll. Mit einem Appell an  
die Versammelten, rege Agitation für den Verband zu treiben, da-  
mit unsere Forderungen um so leichter durchgedrückt werden, schloß  
er seine Ausführungen.

Groß-Friedrichsdorf. Unter wech gedrückten Verhältnissen des  
Landstraßenwärters in Ostpreußen leben, geht aus einem Briefe des  
Lagelohn betrügt 21 Mk., wovon noch sämtliche Abzüge ab-  
gehen. Das war schon vor der jetzt eingeleiteten Teuerung zum  
Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Man bekommt den Monat  
5 00—5 05 Mk. ausgezahlt. Was macht damit ein Arbeiter, der  
alles kaufen muß wie ein Stadtarbeiter und eine 5—6köpfige Familie  
zu ernähren hat? Eine Wohnung kostet wenig gerechnet 300 Mk.  
im Jahr, das macht im Monat 25 Mk. Brotmehl auf Karten kostet  
für 6 Köpfe pro Monat 126 Mk., ein Liter Milch pro Tag à 2 Mk.,  
gleich 60 Mk. im Monat, an Butter ist nicht mehr zu denken, Schmalz  
pro Monat 4 Pfund à 16 Mk., gleich 64 Mk., Zucker im Monat  
6 Pfund à 4 Mk., gleich 24 Mk., Fleisch 6 Pfund à 15 Mk., gleich  
90 Mk., Heringe 20 Mk., Holz im Monat 25 Mk.; zusammen im  
Monat 434 Mk. Das ist nur das Lebenswichtige, was bleibt nun  
Kartoffelacker und Kleider und hundert andere Sachen. Der Junge  
kommt aus der Schule und sagt: „Mir fehlt ein Lesebuch und zum  
Konfirmandenunterricht muß ich mich einschreiben lassen, das kostet  
10 bis 15 Mk.“ Wo nehme ich die Steuern und die Schulgelder-  
träge her? Also kurz gesagt, es langt nicht aus. Besser ist es für  
die, welche ein paar Morgen Land haben. Die haben ihr Brot, ihre  
Milch, ihre Butter, auch ihr Fleisch und können immer noch was  
aus der Wirtschaft absetzen und diese sehen auch ihren Dienst als  
Nebenbeschäftigung an. Daher aber auch die Uneinigkeit unter den  
Wärtern. Ich fordere alle Kollegen auf, setzt zum Verband zu  
halten, dadurch zeigen wir unsere Einigkeit! Der Verband wird  
aber alles daran setzen müssen, um einen angemessenen Lohn heraus-

er bot eine spätere Amnestie Gelegenheit für Dantes Heimkehr,  
lehnte er ab, weil die gestellten Bedingungen allzusehr ihn  
beschränkt hätten. Gegen das Ende seines Lebens kam Dante nach  
Ravenna und fand dort seinen aufrichtigsten Freund Guido Ro-  
ssi, der ihm ein großer Gönner wurde. Erst 56 Jahre alt  
man Dante Alighieri in Ravenna zur letzten Ruhe. Alle  
seiner Dichtungen spiegeln uns die innere Zerrissenheit seiner  
Seele. Sie offenbaren uns aber auch seinen tiefen Glauben, seine  
ethische Liebe. Gleichzeitig zeugen seine Werke von einer  
starken Gestaltungskraft, die geradezu grenzenlos zu sein scheint.  
14. September sind es 600 Jahre, seit dieser Große in die Erde  
stet wurde. Die Stadt selbst hat sich seit dieser langen Zeit-  
periode nicht aussehlaggebend geändert.

Dante erkannte seine Begabung schon sehr früh. Er begann  
kleinen Schriften. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß er  
ausschließlich die italienische Sprache benutzte und das Latein  
über alles erhoben aber ist seine „Göttliche Komödie“, die  
immer so gewaltigen Formschönheit abgesetzt ist, daß jeder Litera-  
tur seine Freude hat. Es läßt sich zwar nicht genau feststellen,  
während welcher Zeit Dante dieses sein größtes Werk vollbrachte.  
Er ist nur, daß eine Fülle von Jahren ihm dazu dienen mußte.  
Die „Göttliche Komödie“ schildert zunächst die Vorstellungen, die  
er sich von dem Leben der abgestorbenen Seelen machte. Das  
war gerade in der damaligen Zeit der Urstoff, dessen sich  
Dichter bemächtigten. Dante bewillkört seine drei Reiche, die  
das Festfeuer und den Himmel mit Gestalten des Volk-  
tums, der antiken Mythologie. Seine Riesphantasie verflieg  
zur genauen Angabe von Wägen für Hölle und Himmel. Je

33 Gefänge widmet Dante den einzelnen Reichen. Der berühmteste  
Gefangene ist der fünfte. Dieser schildert, wie der Höllenwind die sand-  
haft Lebenden in ewigwährender Unruhe umhertreibt. In Goethes  
Faust ist etwas Ähnliches geschaffen wie es in der Danteschen  
Dichtung gegeben wird. Dante wählte zur Darstellung die Terzinen,  
fünffüßige Jamben, die sich mit dem Reim nach dem Schema ab  
ab ab cd schmücken. Jeder Leser der jüngst erschienenen Bitteschen  
Uebersetzung wird dem genialen Mann die Anerkennung nicht ver-  
sagen. Und wenn man Dante Alighieri als einen großen be-  
gnadeten Dichter hinstellt, so ist das ganz zutreffend. 600 Jahre  
bedeutet ihn die heimatische Erde, doch leben seine Dichtungen für alle  
Zeiten. Halten wir diesen Großen der Menschheit in Ehren, er hat  
das ephelische Bestreben gehabt, aller Welt wirklich zu dienen.

Gesagt in Rot und abendliches Dunkel  
hat man dich, Großer, unter stetem Kampfe;  
und dennoch starb damit nicht deine Kraft!  
Jetzt, wo vielhundertjährig schon die Erde  
der Neben Heimat gilt als Ruhestätte,  
seht du das Leben erst, das eigentlich dir wert.  
Du hast die Schar all derer überdauert,  
die dich verfolgten, bestien Tag für Tag;  
die glerig auf den Augenblick gelauert,  
wo Schellerhaufenstamme dich umgab.  
Doch deine Leiter, frisch von uns bedändert,  
hält dich am Leben immerdar.  
Nur hat die Welt seitdem sich sehr verändert!  
Weilheim Land, Hannover.

zuschlagen. Kollegen, Einigkeit führt zum Ziel, und darum auf zum Kampf! — Wir können uns diesem Wahrspruch des Briefschreibers nur anschließen. Je stärker sich die Landstraßenwärter in unserem Verband organisieren, um so bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden sie sich erringen.

### • Theaterarbeiter •

Eine Konferenz der Theaterarbeiter für die Gaue Köln, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld am 28. August 1921 in Essen beschäftigte sich mit der „Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Das Referat hierzu hatte Kollege Bolm, Bielefeld. Durch die von den Gauleitungen angeforderten Ermittlungen sei festgestellt, daß eine allgemeine Ueberschreitung des Achtstundentages an den Theatern gäbe sei. Einzelne Theater treiben den Zuschlag für Ueberstunden mit Absicht hoch, um dadurch die Arbeiterkraft zu Ueberstunden zu reizen. Dagegen ist festgestellt, daß in einzelnen Theatern für die geleistete Sonntagsarbeit ein Zuschlag nicht gezahlt wird. Mit allen Mitteln müsse versucht werden, daß der Bezirkstarif der Gemeindegewerkschaften auch für die einzelnen Theater Gültigkeit habe. Monatslöhne sind unter allen Umständen abzulehnen. Die Bezahlung der Ueberstunden soll nach Stunden erfolgen. Nur in sechs Theatern wird der Bezirkstarif reell eingehalten. Geradezu trübselig sind die Verhältnisse in Bochum, wo es vorkommt, daß einzelne Arbeiter so viel Geld für Ueberstunden erhalten wie für die normale Arbeitszeit. Für über 1000 M. im Monat leisteten hier einzelne Ueberstunden. Die Organisation wird aber auch dieser Diktation plausibel machen, daß wir einen gesetzlichen Achtstundentag haben, der nicht planmäßig durchbrochen werden darf. Einzelne Theater gehen dazu über, Arbeiter zu Angestellten zu machen, um dadurch den Achtstundentag überhaupt zu beseitigen. Der Referent weist nach, daß man hier dieselben Bestrebungen beobachten kann wie bei Krankenpflegern. Dort wurden auch einzelne Arbeiter zu Angestellten gemacht und der Achtstundentag war endgültig erledigt. Schon aus diesem Grunde lehnen wir es ab, daß unsere Kollegen in das Angestelltenverhältnis einrücken. Arbeitslose sind nun gerade genug vorhanden. Wir müssen alles daran setzen, um zu verhindern, daß das Heer der Arbeitslosen sich nicht noch vergrößert. Leider lassen sich noch einzelne durch den Angestelltenstatus fördern; nachher kommen diese zu den Gewerkschaften gelaufen, weil ihre Rechte verloren sind, dann heißt es wieder: „Samuel hilf!“ Durch die finanziellen Schwierigkeiten der einzelnen Gemeinden ist man heute in vielen Städten dem Gedanken nähergetreten, die Theater an Private abzugeben. Soweit unser Einfluß reicht, müssen wir dieses verhindern. Wenn die Theater Volkshochschulen bleiben sollen, ist der Unternehmerbetrieb auch nicht billiger als der Betrieb in eigener Regie. Gibt der Unternehmer allerdings nur Pilsch, kann er das Theater gewinnbringend leiten. Als Freigewerkschaftler haben wir alles daran zu setzen, diese Bildungstätten für das Volk zu erhalten. In der Diskussion teilten die Düsseldorf Kollegen mit, daß am Stadttheater in Düsseldorf 8 Mann mehr eingestellt würden und dadurch die Ueberstunden wegföllen. Die Sondertarife müssen wegfallen und der Bezirkstarif Anwendung finden. Die Kollegen von Köln teilten mit, daß bei ihnen der Achtstundentag strikte durchgeführt sei. Auch in Köln habe man versucht, den Achtstundentag durch Ueberstunden zu beseitigen. Selbst der Betriebsleiter Rosenbergr erklärte, der Achtstundentag habe sich bewährt, er verlangt die Zeit von vor 1918 nicht wieder zurück. Allgemein wird verlangt ein engeres Zusammenarbeiten mit den Schauspielern als seither. In Duisburg versucht man ebenfalls Arbeiter zu Angestellten zu machen. Von einem Teil der Kollegen wird verabredet, daß einzelne Theater ihren Betriebsräten erklären, der Theaterbetrieb sei kein Betrieb mit volkswirtschaftlichen Zwecken, § 63 des BVO. käme deshalb nicht in Frage. Die Betriebsräte müssen deshalb in jedem einzelnen Fall die Schlichtungsausschüsse anrufen. Notwendig ist, daß die Betriebsräte der einzelnen Theater sich enger zusammenschließen. Eine Zusammenkunft der Betriebsräte ist für die nächste Zeit geplant. Im Schlußwort weist Kollege Bolm darauf hin, daß Tarifverträge nicht zwischen Betriebsräten und Verwaltung, sondern nur durch die Organisation abgeschlossen werden dürfen. Im übrigen sind sämtliche Sondertarife abzulehnen. Enger Zusammenschluß im Rahmen der Fata ist notwendig. Unsere Betriebsräte müssen alles daransetzen, um die Theater so rentabel zu gestalten wie möglich im Interesse der Arbeiterkraft selbst. — Folgende vom Kollegen Gerbracht (Düsseldorf) eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 28. August tagende Konferenz der Theaterarbeiter verpflichtet die Delegierten, in ihren Filialen dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit so eingehalten wird, wie diese im Reichsmantel, resp. im Bezirkstarif festgelegt ist. Alle Sondertarife haben durch Abschluß des Bezirkstarifs ihre Gültigkeit verloren. Sollten in den einzelnen Filialen diesbezügliche Schwierigkeiten entstehen, so ist der tarifliche Schlichtungsausschuss anzurufen. Ferner weist die Konferenz alle Bestrebungen zurück, das Personal in den Theatern in ein Angestelltenverhältnis überzuführen, da diese nur aus dem naheliegenden Grunde erfolgen, um dem Personal die tariflichen Berechtigungen zu entziehen, sowie ihnen die Rechte zu nehmen, welche ihnen durch das Betriebsrätegesetz zustehen.“

### • Aus unserer Bewegung •

Verhandlungen über die Festsetzung der Teuerungszulagen dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden. Am 2. August haben wir dem Arbeitgeberverband einen Antrag um Gewährung einer Teuerungszulage von 800 M. für die Zeit der außerordentlichen Teuerung vor dem 1. Oktober eingereicht. (Am 1. Oktober läuft der Lojntarif ab und wird über diesen im September nochmals verhandelt.) Von der christlichen Organisation lag ein Antrag vor, der eine Teuerungszulage von 1 M. pro Stunde und 15. August verlangte. Der Arbeitgeberverband verzögerte den Eintritt in die Verhandlungen mit der Begründung, daß diese stattfinden sollen, wenn sich die wirtschaftliche Lage geklärt habe. Die Lohnfrage auch bei den Reichs- und Staatsarbeitern zum Abschluß gelangt sei. Dem eingereichten energischen Drängen der Arbeiter mußte jedoch alsbald nachgegeben werden, so daß die Verhandlungen der Landeslohnkommission mit dem Arbeitgeberverband am 30. August stattfanden konnten. Es wurde vereinbart, daß am 1. August eine neue Teuerungszulage tritt mit Wirkung von 1. August für Arbeiter über 21 Jahre 1 M. für Arbeiter von 18–21 Jahren 70 Pf., für Arbeiterinnen über 21 Jahre und Arbeiter mit Station aber ohne freie Wohnung 60 Pf., für Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren und Arbeiter mit freier Station 40 Pf. — 2. August bis 30. September 1921 in der Woche vom 11.–18. September in einer Summe ausbezahlt. Die Berechnung geschieht in der Weise, daß der Aufschlag auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgt. Für die Zeit nach der Ausbezahlung der Summe wird die normale wöchentliche Arbeitszeit zugrunde gelegt. Vor dem 30. September auscheidenden Arbeitern wird der Zuwiebelumfang beim Eintritt in ihrer Lohnforderung abgerechnet. Arbeiter, die vor dem 1. September infolge eigener Kündigung ausgetreten sind, nehmen an der Erhöhung der Teuerungszulagen nicht teil. 3. Die Station zur Erhöhung der Teuerungszulagen auf monatlich 60 M. — Brautkollektoren: 1. Der Arbeitgeberverband erklärt sich bereit, jetzt mit einer Lohnerhöhung für die weiblichen Dienstboten in städtischen Spitälern in Stuttgart auf 1. Oktober einvernehmlich über den Betrag wird noch verhandelt werden. 2. Die Berechnungskommission ist sich darüber einig, daß vom 1. Januar 1922 die Sozialversicherungsbeiträge überall im gesetzlichen Verhältnis getragen werden und daß hierfür eine besondere Abgeltung eintritt. Die Vereinbarung hierüber wird in das auf 1. Oktober betreffende Lohnabkommen aufgenommen werden. — Nicht unerwähnt darf bei dieser Gelegenheit bleiben, daß der beteiligte christliche Vertreter ein äußerst merkwürdiges Verhalten an den Tag legte. In seinen Widerstand des Arbeitgeberverbandes konnte mehr werden, als die Christen beantragt hatten.

Gau Erfurt. Die Landes- und Betriebsrätekonferenz am 21. August in Erfurt nahm Stellung zu der Kündigung des Tarifvertrages. Die an den Tarifverband der Thüringer Eisen- und Kommunalverbände gestellte Mehrforderung von 2 M. pro Stunde für männliche Arbeiter und 1 M. für weibliche Arbeitnehmer wurde als zu niedrig und der Teuerung als nicht entsprechend angesehen. Die Filiale Gotha stellt den Antrag auf eine Beschäftigungsbeihilfe von 2500 M., dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Gauleitung wurde beauftragt, die Forderung an alle dem Gau Erfurt angeschlossenen Städte und Gemeinden zu stellen. Der einmütige Kampfeswille für die Forderungen wurde durch die vom Kollegen Kroll-Sena eingereichten Forderungen durch die vom Kollegen Kroll-Sena eingereichten Forderungen und einstimmig angenommene Entschliessung zum Ausdruck gebracht. „Die am 21. August 1921 in Erfurt tagende Landes- und Betriebsräte-Konferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter des Gau Erfurt, erhebt zum Antrag: Die Einheitsfront zu bilden, die Teuerung; gegen die ungeheuerliche Erhöhung der Brotpreise, die schärfsten Protest zu erheben gegen jede feuerliche Beschäftigung der breiten Massen des Volkes durch indirekte Steuern. Am 21. August des Unternehmertums sowie der herrschenden Reaktion entgegenzutreten, erhebt die heutige Konferenz die Forderung an die gesamte Arbeiterkraft: 1. Die endgültige Bildung der Einheitsfront der proletarischen Massen, zum Kampf gegen die Steuerbelastung und den Kampf gegen die Verleumdung. 2. Die sofortige Auslösung des Kampfes für die restlose Durchführung der acht Forderungen des BVO. 3. Sammlung der proletarischen Massen mit der Losung: „Nieder mit der Teuerung, wir wollen leben!“ Eine eingehende Debatte wurde über die Geschäftsführung der Gauleitung geführt. Gauleiter Buch hatte sich heftiger Angriffe aus seit allen Filialen zu erwehren. Eine diese Angelegenheit betreffende Resolution an den Verbandsvorstand geschickt. Infolge der vorangehenden mußte das Referat des Gauleiters Buch über die Aufgaben der Betriebsräte in Gemeinde- und Staatsbetrieben von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Chemnitz. Die gut besuchte Versammlung am 29. August über den Bericht des Kollegen Vogel über die letzten Verhandlungen entgegen. (Siehe „Gew.“ 35 Sp. 760.) Kollege Vogel empfahl, trotz der geringen Zugeständnisse, das Abkommen



men, zumal bei der unsicheren Wirtschaftslage die Arbeiter Geld  
Leben brauchen und die Parteien am 15. September erneut  
amtraten. Nach lebhafter Aussprache fand das Abkommen  
die nachstehende Entschliessung gegen 3 Stimmen ihre An-  
me: Die am 29. August 1921 tagende Versammlung der Ge-  
dearbeiter von Chemnitz nimmt Kenntnis von den Lohnver-  
lungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und  
ert sich mit der Lohnhöhung als einer vorläufigen Rege-  
einverstanden. Sie erblickt in dem Abkommen nur eine Etappe  
dem Wege zur Erreichung des Existenzminimums. Die Ver-  
dung bedauert die rückständige Haltung der Vertreter des Ar-  
geberverbandes, die jedwede Lohnhöhung für das haus-  
stehende Personal der Krankenhäuser verweigerten.  
Resultat wird sein, daß, ähnlich wie in den Staatsanstalten, das  
sonal infolge der niedrigen Entlohnung die Betriebe verläßt und  
die Anstalten mit ungenügendem Personal arbeiten müssen, wobei  
erum das Ansehen der Krankenhäuser und der Zuspruch zu  
ben erheblich leiden wird. Die Versammlung anerkennt die  
keit der Chemnitzer Vertreter in der Landesaristkommission  
auch bei den Verhandlungen, erwartet jedoch von der Landes-  
mission, daß man den Wünschen und Forderungen der  
miger Gemeindegewerkschaften künftig mehr Rechnung trägt. Die  
ammlung ist sich einig, daß die Lohnpolitik, wie sie jetzt von den  
schäften geführt wird, ein Heilmittel nicht sein kann. Der  
eliensten Profitsucht der deutschen Unternehmer und Händler,  
ie vom internationalen Entenkapital ausgenutzte Arbeiter-  
angestelltenschaft auch noch in der nachfolgenden Weise ausbeuten,  
mit schärferen Mitteln zu Leibe gerückt werden. Reichs-  
s- und Gemeindegewerkschaften verlangen jetzt. Das Ringen  
um die Herrschaft im Wirtschaftsleben gehen! Dazu bedarf es  
der einmütigen Gewerkschaftsarbeit aller Hand- und Kopf-  
er ohne Unterschied der Parteizugehörigkeiten. Persönliche Hin-  
ng und Begeisterung für die Organisationsarbeit muß von dem  
nen verlangt werden können, wenn die Verbände nicht nur  
bewegungslos sein sollen, denn hat jeder die heilige  
L, große Opfer für seine Gewerkschaft zu bringen." Unter Ver-  
angeheiten wurde berichtet, daß die Lohnverhandlungen  
in sächsischen Staatsarbeitern von der Regierung leider noch  
achtet worden sind. Das höchste Reichsverpflegungsamt wird  
dieses Jahres aufgelöst. Es sind Schritte bei der Reichsregie-  
ranteilt worden, damit die dort beschäftigten älteren Arbeiter  
den Reichsbetrieben untergebracht werden können. Der Rat  
hat durch einen Umlauf die gesamten in den sächsischen  
behörden Beschäftigten aus dem Tarifvertragsverhältnis her-  
vorgehen. Diese Maßnahme kommt einem Vertragsbruch gleich.  
erhältnissen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Beschlüssen  
stimmig, den Rat der Stadt zu ersuchen, mit dem Umlauf-  
des gezahlten sächsischen Vorkaufes bis zum 1. Januar 1922  
nen.

ustischen. Am 19. August kamen unsere Forderungen in der  
mission zur Beratung. Erreicht wurde eine Erhöhung  
Stundelohnes um 1 Mk. pro Stunde; ferner eine Erhöhung  
ndereides sowie des Hausstandes um 100 Proz. Die  
betragen ab 19. August pro Stunde: 1. Für Handwerker  
2. für Dienstreiber der Gasanstalt und Borsdorfer des  
des 6,20 Mk., 3. für ungeschulte Arbeiter 6,10 Mk., 4. für  
vollwertige Arbeiter 5,90 Mk. Das Hausstandesgeld be-  
tra 4 Mk.; das Kindergeld für jedes Kind unter 14 Jahren  
pro Tag.  
berst. In der starkbesetzten Protestversammlung am  
acht berichtete Kollege Müller über die ergebnislos ver-  
ten Verhandlungen in Magdeburg. In der lebhaftesten Dis-  
kussionen sämtliche Redner die Haltung der Arbeitsgemein-  
der Arbeiter in Magdeburg. Alle betonten aber, es dürfe  
er in den Streik getreten werden, bis daß alle Verhandlungs-  
ten erschöpft seien. Oberbürgermeister Weber erklärte,  
Verwaltung würde dafür eintreten, daß die Verhandlungen  
Magdeburg bald wieder aufgenommen würden. Von mehreren  
urde dann die vom hiesigen Magistrat abgelehnte Per-  
nung in Höhe von 600 Mk. für Verheiratete und 300 Mk.  
Verheiratete von neuem erhoben und endgültig die Bemilligung  
t. Eine entsprechende Resolution wurde zum Schluß an-  
gen.  
h. In der am 1. August geschlossenen Tarifvertrag und die  
verbundenen Lohnforderungen kamen am 11. August zur  
nung. Der Stundenlohn wurde in allen Gruppen um  
pro Stunde erhöht. Die Löhne betragen nunmehr: Gruppe I  
Gruppe II 5,80 Mk., Gruppe III 5,50 Mk., Gruppe IV  
pro Stunde. In der Verhandlung beantragte Kollege  
ch ein Hausstandesgeld von 2 Mk. pro Tag zu zahlen,  
b 1. Oktober den Lohn um weitere 20 Pf. pro Stunde zu  
Die neuen Löhne wurden von der Finanzkommission ab-  
gelehnt. Zurriedenstellung ist die Arbeiterchaft mit diesem  
nicht. Inzwischen bedeutet das ganze wieder einen kleinen  
t. Die Kollegen werden nicht verärgern, im günstigen er-  
Zeitpunkt erneute Lohnaufbesserungen zu fordern.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 29. August erhaltete  
Kollege Blich Bericht über die mit dem Arbeitgeberverband  
sächsischer Gemeinden gepflogenen Verhandlungen. Eine am 16. Juli  
in Dresden tagende Konferenz der sächsischen Verbandsangehörigen  
beschloß, im Laufe eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob und  
in welchem Umfang Lohnforderungen gestellt werden sollen. Ent-  
sprechende Anträge seien an die Landesaristkommission einzureichen.  
Dies ist dann auch geschehen. Während die Leipziger Kollegenchaft  
glaubte, eine Forderung von 25 Proz. aufstellen zu müssen, waren  
die Ansichten darüber im Lande sehr geteilt. An die Landesarist-  
kommission wurden Anträge eingereicht, die sich zwischen 20 und  
100 Proz. bewegten. In der am 26. Juli abgehaltenen Sitzung der  
Landesaristkommission wurde nach eingehender Aussprache be-  
schlossen, an den Arbeitgeberverband die Forderung zu richten, die  
Löhne der Gemeindegewerkschaften in allen Ortsklassen und Lohngruppen  
um 1,10 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Diese Forderungen wurden  
am 3. August dem Arbeitgeberverband eingereicht. In der Begrün-  
dung zu diesen Forderungen wurde gesagt, daß die Lohnhöhung  
nicht für die kommende Verteuerung der Bedarfsartikel, sondern dafür  
verlangt werde, um den Gemeindegewerkschaften die Möglichkeit zu geben,  
Kaufkraftschwächen von Kleidung, Mische und dergleichen vornehmen  
zu können. Nach Einreichung dieser Forderungen zeigte sich, daß die-  
jenigen recht hatten, die vor der vorzeitigen Einreichung von For-  
derungen warnten. Die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel  
stieg so sprunghaft, daß die verantwortlichen Verbandsangehörigen  
glaubten die Verantwortung nicht tragen zu können, wenn die dem  
Arbeitgeberverband eingereichten Forderungen nicht abgeändert  
würden. Nachdem die Staatsarbeiter beschloßen hatten, an die  
sächsische Regierung die Forderung nach Erhöhung der Wochenlöhne  
um 110 Mk. und der Kinderzulagen um 50 Proz. zu stellen, zogen  
wir die dem Arbeitgeberverband eingereichten Anträge zurück und  
erklärten, daß als Verhandlungsgrundlage die Forderungen gelten  
sollten, die von den Spitzenorganisationen für die Reichsarbeiter,  
Angestellten und Beamten aufgestellt worden waren. Dabei sollte die  
geforderte Erhöhung der Kinderzulage und der Ortsklassenausgleich  
umgerechnet werden in eine allgemeine Zulage, die zusammen mit  
den geforderten 1,50 Mk. eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Mk.  
pro Stunde bringen sollte. Um den Mitgliedern der Verhandlungs-  
kommission noch Gelegenheit zu geben, zu die'r veränderten Situation  
Stellung zu nehmen, trat diese am 22. August, dem Tage der Ver-  
handlung mit dem Arbeitgeberverband nochmals zusammen und be-  
schloß trotz unserer Warnungen, die bereits dem Arbeitgeberverband  
mitgeteilte Abänderung unserer Forderungen anzustreben und an  
dieser Stelle andere, und zwar eine Erhöhung der Löhne um 2,30 Mk.  
pro Stunde und der Kinderzulage um 50 Proz. aufzustellen. Die  
Leipziger Vertreter in der Verhandlungskommission warnten vor einer  
weiteren Erhöhung der Kinderzulagen, weil damit der Arbeiterlohn  
kein Dienst erwiesen würde. Leider blieben wir in der Minderheit  
und mußten uns fügen. Die am Nachmittag begonnene Verhand-  
lung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes schiederten nach  
unserer fünfständiger Dauer davon, daß die Arbeitgebervertreter  
erklärten, keine Vollmacht zu haben, die von uns gestellten For-  
derungen zu akzeptieren. Stadtrat Arras erklärte, nicht vorhaben zu  
sind, daß, nachdem die gestellten Forderungen bereits einmal abge-  
ändert wurden, diese in der Verhandlung selbst zum drittenmal ge-  
ändert würden, ohne dem Gegenkontrahenten vorerst Gelegenheit zu  
geben, sich mit dieser Sachlage zu beschäftigen. Die Arbeitgebervertreter  
erklärten sich bereit, den Gemeindegewerkschaften als vorläufige Regelung  
eine 10prozentige Erhöhung der Löhne für die über 21 Jahre alten  
Arbeiter zu bewilligen. Sollte bei den in Berlin bereits begonnenen  
Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenorganisationen  
ein höherer Lohnzuschlag bewilligt werden, dann seien die Arbeitgeber  
bereit, diese höheren Zuschläge vom gleichen Zeitpunkt ab zu zahlen  
wie das Reich. Ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes glaubte, daß  
mit einer Erhöhung der Stundenlöhne um 34 Pf. die Verteuerung des  
Brottes ausgeglichen sei. (Schärfende Heiterkeit der Versammelten.)  
Ebenso wie Sie jetzt lachten, haben wir in der Verhandlung gelacht.  
Da die Arbeitgebervertreter erklärten, über ihr Angebot nicht hinaus-  
gehen zu können, wurden dann die Verhandlungen auf den 25. August  
verlagert. In dieser Verhandlung teilten uns die Vertreter des Arbeit-  
geberverbandes mit, daß sie bereit seien, den Gemeindegewerkschaften  
als vorläufige Regelung die Stundenlöhne der über 21 Jahre alten männ-  
lichen Arbeiter um 85 Pf. und der jugendlichen und weiblichen Arbeiter  
um 60 Pf. zu erhöhen. Nach einer längeren Sonderberatung teilten  
wir den Herren mit, daß wir ihr Angebot ablehnen müßten. Wir  
seien aber bereit, unsere Forderung von 2,30 Mk. pro Stunde auf  
1,50 Mk. herabzusetzen und zu einem noch näher zu bestimmenden  
Termin die endgültigen Verhandlungen vorzunehmen. Weiter ver-  
langten wir, daß keine Unterschiede gemacht werden sollten zwischen  
weiblichen und männlichen Arbeitern. Die Verteuerung treffe beide  
Gruppen gleich stark. Demgemäß müßten auch die Lohnhöhen gleich-  
mäßig sein. Die Arbeitgebervertreter teilten uns schließlich mit,  
daß sie nicht in der Lage wären, diesen Vorschlag anzunehmen.  
Sie wären aber bereit, den männlichen Arbeitern über 21 Jahre  
und den Arbeiterinnen mit versorgungsberechtigten Kindern 1 Mark,  
und den jugendlichen und weiblichen Arbeitern 70 Pfennige  
pro Stunde als Zulage zu gewähren. Sollte bei den Verhandlungen  
in Berlin eine höhere Zulage festgesetzt werden, dann sollten auch  
die sächsischen Gemeindegewerkschaften eine entsprechende Zulage  
festsetzen.

angulagen  
Am 2. August  
am Gewerkschaft  
aufgehoben  
Am 1. Oktober  
September neu  
leg ein  
o Stunde  
verzögerte  
daß diese  
gestärkt habe  
teilern zum  
ingen der  
den, so daß  
Arbeitgeber  
wurde vereinb  
t Wirkung  
ragt pro Stun  
o 19-21 Jah  
beiter mit  
reiterinnen  
40 Pf. - 2  
für die Zeit  
om 11.-18.  
ng geschieht  
Summe mit  
Vor dem 30.  
mpfang beim  
ter, die vor  
eten sind, ne  
3. Die Stun  
Mk. - 2 Pf.  
erklärt sich  
Dienstboten  
ber einversta  
2. Die Verh  
1. Januar 192  
sächsischen  
Abteilung in  
auf 1. Oktober  
- Nicht unent  
tigte christliche  
ante mehr

am 29. August  
letzen Redner  
700.) Kollege  
das Abkommen

arbeiter diese höhere Zulage erhalten. Außerdem wären sie auch bereit, die Nachzahlung der erhöhten Löhne unserer Forderung entsprechend ab 1. August zu bewilligen. Die übergroße Mehrheit der Verhandlungskommission war nun der Ansicht, lieber dieses Angebot anzunehmen und der Kollegenschaft etwas zu bringen, als die Verhandlungen scheitern zu lassen. Wir sagten uns, da wir jederzeit die Möglichkeit haben, neue Forderungen an den Arbeitgeberverband zu stellen, dienen wir dem Interesse der Kollegen viel mehr, wenn wir das Angebot als Abschlagszahlung annehmen. Dies ist dann auch geschehen. Niemand unter uns kann behaupten, daß mit der Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Stunde der Notlage der Gemeindearbeiter Rechnung getragen worden wäre, dies würde aber auch dann nicht der Fall sein, wenn die Erhöhung das doppelte oder dreifache betragen würde, weil die Lohnerhöhungen im Handumdrehen durch die Steigerung aller Preise für Bedarfsartikel mehr als ausgeglichen werden. Wir müssen uns deshalb sagen, daß unsere ganze Lohnpolitik auf eine andere Grundlage gestellt werden muß, soll nicht die Arbeiterschaft vollständig unter den Schritten geraten. Vom A.D.B. und von den Verbandsvorständen muß verlangt werden, in solchen Situationen die vorhandenen Bedenken gegen eine zentrale Aktion der gesamten Arbeiterschaft zurückzustellen, weil nur so die Möglichkeit gegeben sei, die Arbeiterschaft vor weiterer Verelendung zu bewahren. Es nütze gar nichts, wenn der A.D.B. die Arbeiterschaft auffordert, zu kämpfen und dieser Kampf dann vom A.D.B. selbst dadurch illusorisch gemacht wird, daß er nicht zentral, sondern in jedem Verbands-, in jedem Lande und in jeder Gemeinde geführt und dadurch naturgemäß die Kampfkraft der Arbeiterschaft vollständig zersplittert wird. Der Redner unterbreitete der Versammlung folgende Entschliessung: Die am 29. August im Neuen Gosthof zu Leipzig-Gohlis tagende Versammlung der Gemeindearbeiter Leipzigs beschließt, das Verhandlungsergebnis, bestehend in der Erhöhung der Löhne um 1 Mk. bzw. 70 Pf. pro Stunde als Abschlagszahlung anzunehmen. Die Versammlung beauftragt die Landesarbeitskommission, die Wirtschaftslage auf zu überwachen und zur rechten Zeit neue Verhandlungen vom Arbeitgeberverband zu fordern. In der Erkenntnis, daß in einer Situation wie der gegenwärtigen, die einzeln geführten Lohnbewegungen zu einer Zersplitterung der Aktionskraft der Arbeiterschaft führen muß, verlangen die Versammelten vom A.D.B. die Vorbereitung einer gemeinsamen Aktion mit allen politischen Parteien der Arbeiterschaft gegen die weitere Belastung der Arbeiter durch neue Steuern, Rölle usw. Um die Durchführung dieser Forderung zu ermöglichen, ist es notwendig, sofort einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen, der sich gleichzeitig auch mit der Frage der Bildung von Industrieorganisationen befassen soll. Die Versammlungsleitung wird beauftragt, vorstehende Entschliessung den in Frage kommenden Verbandsvorständen und dem A.D.B. zu übermitteln. Nach kurzer im zustimmenden Sinne geführten Diskussion wurde die vorgelegte Entschliessung einstimmig angenommen. Ein Antrag, Versammlungsinszenare auch dem „Roten Kurier“ zu überweisen, wurde der Konsequenzen halber abgelehnt.

**Neuburg a. D. (Ein Reinfall der Christlichen.)** Die städtischen Arbeiter waren bis auf den letzten Mann in unserem Verband, was den schwarzen Stadtvätern und dem christlichen Gemeindearbeiterverband schon längst ein Dorn im Auge war. Die Zahl der städtischen Arbeiter sollte aus Finanzgründen von 41 auf 29 vermindert werden. Die Christen machten nun verschiedenen Arbeitern vor, daß wenn sie zum christlichen Verband überträten, sie bei der Verminderung der Arbeiterzahl nicht zur Entlassung kämen. Dazwischen kam am 13. Juni der politische Generallstreik anlässlich der Ermordung des Abgeordneten G a r e i s, an welchem sich sämtliche städtischen Arbeiter beteiligten. Darüber war der in seiner Mehrheit aus Zentrumsmännern zusammengesetzte Stadtrat in helle Empörung geraten. Der christliche Gemeindearbeiterverband benützte diese Gelegenheit. Er hielt am 27. Juni in Neuburg eine Versammlung ab, wo Versprechungen, die er den städtischen Arbeitern machte, eine Organisationspaltung erzielte und eine Anzahl bisher freiorganisierter Arbeiter in den christlichen Verband hineinbrachte. Kurz darauf wurde mit dem Betriebsrat, welcher in seiner Gesamtheit unserm Verband angehörte, unter Hinzuziehung des christlichen Gauleiters We i k l e r die Verminderung der städtischen Arbeiter vorgenommen. Das Versprechen des christlichen Gauleiters verwirklichte sich nicht. Es kamen die zuletzt eingestellten Arbeiter zur Entlassung, und zwar lauter solche, die zum christlichen Verband übergetreten waren. Aus Verger darüber wollte der christliche Verband den Betriebsrat abgesetzt wissen. Er reichte deshalb unterm 5. August einen dahingehenden Antrag beim Schlichtungsausschuss Donauwörth ein. Wie unbegründet dieser Antrag war, ergibt sich aus folgendem Schiedspruch:

„Der Antrag der städtischen Arbeiter Neuburg a. D. auf Auflösung des Betriebsrates wird abgewiesen.“

Sachdarstellung und Begründung: Die Aufkündigung des Schlichtungsausschusses Donauwörth ergibt sich aus § 41 des Betriebsratsgesetzes. — Die städtischen Arbeiter in Neuburg a. D. sind am 13. Juni in den sogenannten G a r e i s-Generallstreik eingetreten. Am 5. August 1921 stellten nun 13 städtische Arbeiter den Antrag auf Auflösung des Betriebsrates mit der Begründung, daß es dem Betriebsratsgesetz widerspricht, wenn Betriebsratsmitglieder zu einem politischen Streik auffordern und an demselben teilnehmen und weil, angeblich Mit-

glieder des Betriebsrates, Arbeitswille an der Aufnahme der Arbeit hindert haben. Konstatiert wird, daß die Stadt Neuburg 29 städtische Arbeiter beschäftigt, 13 Arbeiter den Antrag auf Auflösung des Betriebsrates gestellt haben und somit die Voraussetzung des § 41 des Betriebsratsgesetzes gegeben ist. Bei der Verhandlung stellte sich folgendes heraus: „Zur Zeit des Generallstreiks waren beim Stadtrat Neuburg a. D. 41 Arbeiter beschäftigt, die alle in einer Gewerkschaft organisiert waren. Die allgemeine Aufforderung zum Generallstreik folgte in einer Gewerkschaftsversammlung. Die städtischen Arbeiter wurden durch den Vorstand der Gewerkschaft, E b e r t e, zur Teilnahme am Generallstreik aufgefordert. In dieser Versammlung wurde außerdem durch den Betriebsratsvorsitzenden auf eventuelle Folgen des Streiks, besonders auf eventuellen Lohnausfall, hingewiesen und es den Arbeitern freigestellt, sich am Streik zu beteiligen. Sämtliche Stadtarbeiter mit Ausnahme des Stadträtters W a r b, der nicht zugegen war, mißbilligten den Antragsteller, haben durch Unterschrift ihre Teilnahme am Generallstreik erklärt. Am 27. Juni kam es zu einer gewerkschaftlichen Spaltung. Der Stadtrat trat 13 Arbeiter zur christlichen Organisation über. Aus dieser Stellung ist zunächst ersichtlich, daß der Betriebsrat als solcher keinen Anspruch auf Generallstreik hat, sondern lediglich mit der Arbeiterschaft solidarisch in den Generallstreik eingetreten ist. Hieraus läßt sich eine gründliche Verlegung seiner Pflichten nicht ableiten. Die Behauptung des Antragstellers, daß Mitglieder des Betriebsrates Arbeitswille an der Arbeit abgehalten hätten, ist bei der Verhandlung widerlegt worden. Das Betriebsratsmitglied E s m i d hat lediglich dem Arbeiter W a r b von den Streikbewegungen nichts wußte, mitgeteilt, daß heute kein Streik sei. Es ist auffallend, daß die Antragsteller, die ohne Rücksicht auf den übrigen Arbeiter geschloßen in den Generallstreik eingetreten sind, nach so langer Zeit den Betriebsrat, der nachgewiesenermaßen zur Aufrechterhaltung des Streiks zu ergreifen lassen, Verlegung seiner Pflichten vorwerfen. Es ist daher die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß dieser rechtlich spätere Antrag auf gewerkschaftliche Entzogen zurückzuführen ist. Es war deshalb zu beschließen, wie oben.“

Das Vorgehen der Christlichen in diesem Falle ist sehr ihrem eigenen Standpunkte aus betrachtet reichlich läppisch. Der Schlichtungsausschuss erteilte Lektion gibt ihnen hoffentlich Lehre, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein.

**Pforzheim.** Der in der Lohnbewegungssache der städtischen Arbeiter gefällte Schiedspruch betriebligte nicht. So kam es, daß Gemüter immer gereizter wurden, was in den überfüllten Versammlungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Die Menge immer größer. Am Verhandlungstisch und bei den Schiedsrichtern wird nicht wie es notwendig wäre, schneller, sondern eher langsamer gearbeitet. Dazu kam noch die einer Maßregelung der städtischen Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden v o m s t ä d t. K r a n k e n h a u s. Dieser Kollege, der schon langjährig geschiedenen Personen dort, wie Verwalter, Oberinnen usw., im Auge war, hatte, provoziert von einem Nebenkollegen, eine Ohrfeige verabfolgt. Diese Gelegenheit, einen Mann zu werden, der im Krankenhaus nicht zu allem ja und amen wollte sich die Verwaltung und die ihr nahestehenden Personen entgegen lassen. Sie beantragten beim Betriebsrat die Zustimmung zur Kündigung desselben. Der Betriebsrat versagte seine Zustimmung aber. Daraufhin beantragte die Stadtverwaltung einen Schlichtungsausschuss die Zustimmung zur Kündigung. Dem schiedsrichterlichen Kampf sämtlicher Betriebsräte der städtischen Betriebe wie des Gesamtbetriebsrates gegen die Stadtverwaltung, die noch gegen einen anderen Betriebsratsvorsitzenden eines städtischen Betriebes schwebte zur gleichen Zeit ebenfalls ein Schiedsverfahren. Diese beiden Verfahren, wie noch vieles andere, das den Betriebsräten in den einzelnen Betrieben angeht, reizte die Kollegen und hier ganz besonders die Betriebsratsmitglieder derart, daß das Schlimmste befürchtet wurde. Von der Verbandsleitung und vom Betriebsauschuss wurde deshalb alles versucht, die Stadtverwaltung von ihrem Vorhaben abzubringen, aber dort hieß es, auf Anfrage unseres Kollegen K i e n w i r gehen nicht ab von unserem Antrag, tun Sie was Sie wollen. Eine Versammlung der Betriebsräte befaßte sich nun erneut mit der Sache und es wurde beschlossen, daß eine Versammlung der Betriebsräte entscheiden soll, ob sie sich mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden geben wollen. Zu gleicher Zeit wurde der Stadtrat in einer Zuschrift erklärt, daß, wenn bis abends 5 Uhr (zur Zeitpunkt war die Versammlung einberufen) keine annehmbare Antwort bei uns eingegangen sei, wir die Entscheidung in die Hände der Kollegen legen müssen. Die Antwort traf ein, aber sie war nicht befriedigend und die Kollegen verließen ihrer Entscheidung dahingehend Ausdruck, daß sie nahezu einstimmig für die Auflösung des Betriebsrates stimmten. Am anderen Morgen rief die Stadtverwaltung die Kollegen wahren müttergütigen Disziplin. In allen städtischen Betrieben blieben die Kollegen auf ihren Plätzen und es wurde alles so unterhalten, daß nicht der geringste Schaden in einem Werk entstand. Um die Mittagsstunde wurden die führenden Kollegen aufs Besorgsamst gerufen, wo der Stadtrat Herr G e h m e i r t h o l d e r e r versuchte, die Kollegen zu bringen. Mit den anwesenden Herren der Stadtverwaltung Bürgermeister Schulze und den Stadtrat Reuter wurden wir zu einer Einigung. Eine Stadtratsitzung, zu der die Fraktionsführer geladen waren, stimmten dieser Einigung zu.

Gegen Abend kamen nun zwei Vertreter der Regierung von Sieburg, welche sofort mit den führenden Kollegen, wie auch mit der Stadtverwaltung in Unterhandlungen eintraten, die zu einer Einigung führten. Sofort wurde vom Bezirksamt angeordnet, Werke sofort in Funktion zu treten haben, was auch sofort geschah. Noch war die Vereinbarung nicht halb geschrieben, ergriffte auch schon wieder das elektrische Licht und auch Gas war gleichfalls wieder in den Leitungen. Das Wasser, das auch sofort wieder in Funktion trat, aber nicht nach unserer Anordnung, wurde schon vor dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen der Leitung zugeführt. Die Stadtverwaltung, wie auch die Betriebsleiter, konnten sich bei dieser Gelegenheit überzeugen, daß die Gewerkschaft gute Disziplin zu wahren gelernt haben, und sich der Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber voll bewußt sind. Nicht um finanzielle Vorteile, nicht um diese oder jene Forderung haben wir gestritten, sondern nur für die Rechte unserer Mitglieder sind wir eingetreten. Aber auch gute Erfahrungen haben wir aus diesem eintägigen Streik sammeln können. Wir konnten die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes von Sieburg Stadt und Land beobachten, aber auch erfahren, wie Arbeiter von Industrie und Handwerk sich zu den städtischen Betrieben stellen. Die Arbeitgeber haben sofort der gesamten Gewerkschaft den Schluß ihrer Betriebe angezeigt, und wollten offensichtlich die Arbeiter gegen uns scharf machen. Weiter haben sie die ihnen nachsichende Presse Lügen und Heftartikel über den Streik in die Welt gesetzt, das hat aber nichts genützt. Die Arbeiter von Industrie haben uns ihre Sympathie nicht ver sagt.

Sieburg, ein Städtchen, welches in der Kriegszeit eine wichtige Rolle spielte, gehörte bis vor wenigen Tagen zu den Orten, wo die Gewerkschaftsorganisation alles und manchmal gar nichts tat, weil alles in der Gemeinde organisiert war. Dort versah man aber, daß die Kollegen des Bauamts nicht nur Beitragspflichten haben, sondern auch ein Recht auf Hilfe von der Organisation. Einer der Kollegen wurde es deshalb klar, daß sie eine Organisation bilden müssen, die ihren Worten auch die Tat folgen läßt. Er schickte einschließliche des Kassierers schlichen sich uns an. Eins bei den Hebertritten aufgefallen. Während man seitens der Gewerkschaftsorganisation erzählt, wir fordern einen Wochenbeitrag von 2,50 Mk., stellen wir in allen Büchern fest, daß die christliche Organisation in Sieburg den billigen Jakob macht. Denn seit 1921 bis Ende Juni sind nur 2,50 Mk. und erst ab 1. Juli bezahlt worden. Entsprechend der Beitragshöhe ist natürlich die Leistung. — Unserer kleinen Echar rufen wir zu: Aufstehen, der Kreis wird größer.

Auftrag. In zwei stark besuchten Mitgliederversammlungen am 21. und 22. August nahmen die Kollegen zu der eingereichten Forderung auf Erhöhung der Leervergütung Stellung. Die offene Verschleppung unserer Forderung durch den Arbeitgeberverband wurde durch eine einmütige, von entschiedenem Kampfesgeist getragene Willensumgebung der städtischen und staatlichen Arbeiter bewiesen. Kollege Engelhardt konnte in der Versammlung 1. August über das Ergebnis der Verhandlung folgendes berichten: Zu der richtigen Leervergütung tritt ab 1. August eine Erhöhung der Vergütung, und zwar: Für Arbeiter über 21 Jahre ab 1 Mk., von 18 bis 21 Jahre stündlich 0,70 Mk., für Arbeiter über 21 Jahre und Arbeiter mit freier Station, aber ohne Wohnung, 0,60 Mk., für Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren Arbeiter mit freier Station 0,40 Mk. Die Kinderzulage liegt sich in Stuttgart auf 60 Mk. monatlich. Die sich ergebenden Erhöhungen werden für die Zeit ab 1. August bis 30. September Woche vom 11. bis 18. September in einer Summe ausbezahlt. Das weibliche Dienstpersonal der städtischen Spitäler hat sich der Arbeitgeberverband durch eine Protokollunterschrift erklärt, ab 1. Oktober ebenfalls eine Lohnhöhung einzuführen lassen. Die Höhe bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten. In der Distriktskonferenz brachten sämtliche Redner zum Ausdruck, daß mit diesen Lohnsätzen das nicht erreicht sei, was heute ein als Existenzminimum benötigte. In der Erwartung, daß in 3 Wochen stattfindenden weiteren Verhandlungen ein einig Resultat erzielt wird, stimmt die Versammlung dem Ertrag mit Mehrheit zu.

Sieburg a. Jan. Den Gemeindefacharbeitern wurde eine Lohn-erhöhung gewährt, und zwar 25 Pf. pro Stunde, rückwirkend bis 1. 1921. Die Kinderzulage blieb bei 1 Mk. pro Tag und Kind, ab 1,50 Mk. voranget wurden. Baldarbeiter und Zimmerleute 5 Pf. pro Stunde für Werkzeugabnutzung; auch soll gleiche Höhe für Maurer und Zimmerer sein. Dazu ist Stabilität der Vergütung notwendig.

Nur deine jungen Tage,  
lerne zeitig klüger sein:  
Auf des Glückes großer Wege  
steht die Junge selten ein.  
Du mußt herrschen und gewinnen  
oder blenden und verlieren,  
leiden oder triumphieren,  
Amboss oder Hammer sein.

Goethe.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

„Arbeiterführer.“ Das Düsseldorf kommunistische Organ weiß folgende erbauliche Geschichte zu melden: In der am 4. August stattgefundenen Generalversammlung der F.A.L. (Syndikalisten), Förderung für Kommunal- und Verkehrsarbeiter, wurden dem 1. Vorsitzenden 6000 Mk. bewilligt, weil bei ihm ein Einbruchsdiebstahl verübt worden sein sollte. Vor ungefähr 4 Monaten wurden demselben Vorsitzenden schon einmal 6000 Mk. bewilligt, weil bei ihm ein Zimmerbrand stattgefunden hatte. (1) Damals behauptete der Vorsitzende, es wären ihm für 8000 Mk. Sachen (Anzüge und Schuhe) verbrannt. Es kann jedoch durch Zeugen nachgewiesen werden, daß, nachdem er erst die 6000 Mk. hatte, auch seine Anzüge und Schuhe wieder da waren. Dieselben Sachen die ihm damals verbrannt sein sollten, sind ihm jetzt gestohlen worden, wofür ihm jetzt weitere 6000 Mark bewilligt wurden. Bei der Begründung des Unterstützungsantrages behaupteten Holzger (Straßenbahn), Theissen (Schönborn) und Becker (Fuhrpark), daß der Einbruchsdiebstahl eine zentralistische Sache sei, um den 1. Vorsitzenden (Wilschrei) zu vernichten. (Theissen.) Zentralisten hätten dem Kollegen Wilschrei den Feuerbrand ins Haus geworfen, und ebenso sei der Diebstahl von ihnen vollführt worden. Um dies weiter zu bekräftigen, behauptete Theissen: Der Feuerwehrmeister, der die Löscharbeiten bei Wilschrei geleitet habe, habe auch gesagt, der Brand sei ins Haus geworfen. Als Genosse Zimmermann diese gemeinen Verdächtigungen, die nur als Stimmungsmache für den Antrag anzusehen seien, zurückwies, sagte Holzger, er sei davon überzeugt, daß sogar die Kommunisten bei der Sache die Hand im Spiele hätten. Es gibt etwas, wogegen Götter selbst vergebens kämpfen. Von diesem „Etwas“ scheinen die Holzger, Theissen nebst Anhang eine riesige Portion zu besitzen. Was sagen die Mitglieder der F.A.L. (Syndikalisten) zu dieser Verschleuderung ihrer teuer verdienten Beitragsgrößen? — In der öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Sietter über die Aufgaben der „Fala“ sprach, war es Herr Wilschrei, der erklärte: wenn die Mitglieder nur hinter die Kulissen sehen könnten, dann würde mancher an der Sache verzweifeln. Wenn man obigen Bericht liest, so muß man wirklich sagen, daß der gute Mann recht gehabt hat. Er wußte, was hinter den Kulissen bei den Syndikalisten geleistet wird und daher der Ausspruch: Nun scheinen aber die Zentralisten doch so ein richtiges Verständnis für die Verwendung ihrer Beiträge im obigen Sinne nicht zu haben, denn sie laufen scharenweise davon. Nicht einzeln, sondern kolonnenweise bringen sie die Bücher und erklären, mit diesen Volksbeglückern wollen sie nichts mehr gemein haben. Kollegen, die vor einem Jahr noch kein gutes Haar an den Zentralverbänden gelassen haben, sehen heute ein, daß sie leicht gehandelt werden auch die noch dort bleibenden bald einsehen, daß sie falsch organisiert sind. Ein Teil glaubt, nicht wieder zurückkommen zu können, weil ihr Schamgefühl es nicht zuläßt. Wir hoffen, daß sie auch dieses bald überwunden haben. Was nur der gute „Leo“ zu dieser Geschichte sagen wird. Er betonte doch immer, daß ihre Leute an der Spitze aus reinem Idealismus die Sache schmeißen. Na ja, Idealismus ist es ja auch, wenn man die 12 000 Mark einstecken kann. Es sind doch immer noch keine bezahlten Bonzen. O, diese Volksbeglückert! Wie lange werden verbundene Arbeiter diesen Maulhelden noch nachlaufen?

### • Internationale Rundschau •

Japan. Nach dem Gesetz vom 8. April 1921 sind Arbeitsnachweise in allen Orten mit mehr als 30 000 Einwohnern zu errichten, ferner auf Anordnung des Ministers des Innern auch in kleineren Orten. Die Oberleitung des Arbeitsnachweises soll einem Zentralamt obliegen, dessen Organisation jedoch bis auf weiteres hinausgeschoben wurde. Die Regierung hat erklährt, daß vorläufig das bestehende Zentralbureau des Kochs Kai diese Funktion ausüben hat, während die Bezirksbehörden je einen Arbeitsnachweis ihres Wirkungsbereichs mit den Verwaltungsaufgaben innerhalb desselben betrauen. Eine Arbeitsnachweiseinstanz fand im April statt und vom 10. Juni an werden Unterrichtsburse für Arbeitsnachweisbeamte veranstaltet. — Das Unterrichtsministerium beschäftigt sich in mehreren Erlassen der letzten Zeit mit dem Fortbildungsschulwesen. Bisher bestanden gewerbliche Fortbildungsschulen wie auch Lehrlingschulen, doch waren die letzteren, wenn gleich an Zahl erheblich größer, den ersteren untergeordnet. Sie wurden als minderwertiger behandelt. Darauf sieht man zum großen Teil ihre unbefriedigenden Ergebnisse zurück. Diese Unterschiede werden durch eine Verordnung vom 12. Januar 1921 beseitigt. Alle Fortbildungsschulen sind hinfort in zwei Gruppen geschieden, von denen die eine Schüler mit gewöhnlicher, die andere solche mit höherer Schulbildung aufnimmt. Zugleich werden die Schulprogramme erweitert und spezialisiert, insbesondere in technischer Beziehung, um den Aufstieg zu den höheren technischen Schulen zu erleichtern. Bisher durften nur die Lehrlingschulen Kurse für Erwachsene einrichten. Dieses Recht ist jetzt auch den Fortbildungsschulen verliehen. Zugleich wird allen Fortbildungs-

Schülern die Möglichkeit gegeben, zu ihrer weiteren Ausbildung die Staatswerkstätten wie auch gewisse Privatbetriebe zu besuchen. Am 15. Januar 1921 erfolgte eine Verordnung, welche sich mit dem landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesen befaßt. Eine ähnliche Verordnung für Handelsschulen ist in Vorbereitung. Beide lehnen sich an den Erlass über das gewerbliche Fortbildungswesen an. Anerkannte oder öffentliche Fortbildungsschulen bestanden bisher in Japan nur für die Industrie, den Handel, die Landwirtschaft, die Schifffahrt und einige andere Gewerbe. Für das Schneidergewerbe, Buchhaltung, Photographie, Haushaltsdienst usw. waren daher nach und nach rund 600 Privatschulen entstanden. Angesichts eines solchen Bedürfnisses wurden durch eine besondere Verordnung vom 13. Januar diese Handwerker- und Berufsschulen erfasst, um ihre Förderung zu ermöglichen.

**Vereinigte Staaten.** Den Berichten des Vorstandes an den Kongreß des nordamerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. o. L.) im Juni 1921 ist zu entnehmen, daß die Zahl der angeschlossenen Verbände (110) und Industriekartelle (4) im letzten Jahre die gleiche blieb. Die Zahl der Staats-Gewerkschaftskartelle stieg von 46 auf 49, die Zahl der örtlichen Kartelle von 926 auf 973. Auch bestanden 786 örtliche Ausschüsse der Industriekartelle. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder sank von 4 078 740 auf 3 906 528, oder um 172 212 oder rund 4 Proz. Ueber 100 000 Mitglieder zählten die Verbände der

	1920	1921
Bergarbeiter . . . . .	393 600	425 700
Zimmerer und Tischler . . . . .	331 500	352 100
Maschinenbauer . . . . .	330 800	273 600
Eisenbahnbureauangestellte . . . . .	186 000	169 600
Elektrizitätsarbeiter . . . . .	139 200	142 000
Fuhrleute und Kraftwagenführer . . . . .	110 800	105 700
Maler und Tapezierer . . . . .	103 100	113 300
Eisenbahnangestellte . . . . .	98 700	100 000
Seeleute . . . . .	65 900	103 300

Die Maschinenbauer, die diesmal einen Verlust von 57 200 Mitgliedern aufweisen, hatten im Jahre zuvor um 76 200 Mitglieder zugenommen. Nach den vorläufigen Feststellungen waren die angeschlossenen Verbände im Berichtsjahre mit 191 934 Personen an 1635 Streiks beteiligt, gegen 734 056 Personen und 1250 Streiks im Jahre zuvor. Die Streikkosten beliefen sich auf 8 462 000 Dollar. An Unterstützungen aller Art wurden von 52 berichtenden Verbänden 5 710 000 Dollar ausgegeben, darunter über 3 Millionen Streikgeld, 1,2 Millionen Krankenunterstützung, 900 000 Dollar Arbeitslosenunterstützung usw. Der Gewerkschaftsbund selbst hatte eine Einnahme von 1 036 000 Dollar, eine Jahresausgabe von 857 000 Dollar und verzeichnete am Schlusse des Berichtsjahres einen Kassenbestand von 178 000 Dollar. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: Organisation (Bezirksleiter usw.) 279 000 Dollar, Druckkosten und Bureaubedarf 86 000 Dollar, Bureauanteile 15 000 Dollar, sozialpolitische Delegation 17 000 Dollar, Gehalt des Vorsitzenden 11 600 Dollar, Gehalt des Sekretärs 9500 Dollar, Gehälter des Bureaupersonals 124 000 Dollar usw. Das amtliche Organ des Bundes, der „American Federationist“, kostete 140 000 Dollar, doch betragen die Einnahmen dafür 146 000 Dollar, so daß ein Ueberschuß von rund 6000 Dollar sich ergab.

**Rundschau**

Warum brauchen die Arbeiter eine Organisation? Wenn der Mensch mit seiner Lage nicht zufrieden ist, muß er begreifen lernen, daß sie von selber nicht besser werden kann. Will er es anders haben, muß er sich einem Ganzen anschließen, d. h. einer Organisation. Für die Arbeiter gibt es nur einen Weg, ihre Interessen dem sie ausbeutenden Kapital gegenüber zur Geltung zu bringen: der Zusammenschluß mit Ihregleichen. Wer das nicht der Mühe wert findet, hat kein Recht zu schimpfen, wenn es ihm schlecht geht. Leider gibt es viele solcher Gleichgültiger, die da sagen: „Was brauche ich eine Organisation!“, die aber sich nicht schämen, die Vorteile und Verbesserungen mit zu genießen, die ihnen ihre organisierten Arbeitskollegen eben durch die Organisation und durch die Opfer, die sie für diese brachten, errungen haben. Rührt euch, wenn ihr bessere Verhältnisse wollt! Arbeiter, die diesem Mahnruf nicht folgen und die Hand nicht ergreifen, die ihnen von ihren bereits in den Organisationen stehenden Klassengenossen entgegengehalten wird, verflüchten sich an sich selbst. Sie lassen sich die einzige Möglichkeit entgehen, nachhaltigen Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, auf die Höhe des Preises, um den sie ihre Arbeitskraft, ihr einziges Besitztum, von dem sie leben müssen, verkaufen können, und auf die Sicherungen, die durch die Revolution errungenen Rechte. Ferner verflüchtigt sich jeder Arbeiter auch an seiner Familie und an seinen Kindern. Jede von ihm versäumte Gelegenheit und Möglichkeit, mit Hilfe der Organi-

ation sein Einkommen und seine Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern, ist ein Diebstahl an seinen Angehörigen. Euch, ihr organisierten Arbeiter, die ihr zum Teil aus Verdrüßlichkeit euren Organisationen ausgetreten seid, rufen wir, den Ernst der Lage ins Auge fassend, zu. Gebt eure Barmherzigkeit in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht auf, kehrt zurück zu euren alten Verbänden und stützt sie wieder durch eure Beiträge! Wir brauchen euch nicht zu sagen, wie unerlässlich dies ist, und wie nötig diese beiden Körperschaften im Kampf ums Dasein sind. Ihr Arbeiter in den öffentlichen Betrieben, erkennt den Ernst der Lage, der wir entgegengehen, hervorgerufen durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, schließt euch wieder eurer alten freien Gewerkschaft, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an, die Interessen in Lohnstreitigkeiten wahr. Nur so können wir diese Zeit überwinden. Nur durch eine geschlossene Front können wir zum Ziele. Lernt endlich von den Unternehmern, die das Spiel, das sie von den Arbeitern abgesehen haben, besser auszuspielen als wir es bisher getan haben! Die Kapitalisten bilden heute eine Ausnahme eine starke, fast uneinnehmbare Festung. Nicht nur durch reißloses Zusammengehen und ausdauerndes Zusammenarbeiten und einheitliches Kämpfen in der Organisation unterworfen werden. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Unseren Gewerkschaftsmitgliedern aber rufen wir zu: „Werbt unablässig für den Verband, bis die Reihen geschlossen sind, dann wird der Sieg unser sein!“

**Stand der Erwerbslosigkeit Ende Juli.** Im Juli d. J. betrug die Zahl der unterfügten Erwerbslosen im Deutschen Reich 2 394 421 am 1. Juli 1921. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger betrug 206 000 (gegenüber 244 000), die der weiblichen 63 000 (gegenüber 71 000). Die Zahl der Zuschlagempfänger, d. h. der unterfügten berechtigten Familienangehörigen Erwerbsloser, stellt sich auf 309 000. Das Zahlenbild kommt damit demjenigen vom Ende des Jahres, dem März, ergibt sich eine Verminderung um rund 100 000 Erwerbslose und 168 000 Zuschlagsempfänger. Die Befürchtung, insbesondere auf den Bedarf der Landwirtschaft zurückzuführen, aber in einzelnen Gegenden bereits wieder abfließt, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Baumarktes, der allerdings der Bewegung der Bauarbeiters Grenzen zieht, sowie auf die fortwährende Beibehaltung einer Reihe von Industriezweigen, so des Textils- und Kleidungsgewerbes, der Holzindustrie, der Metallindustrie, der Industrie der Steine und Erden usw. Einmal steht die Befürchtung der Arbeitslosigkeit auf einigemmaßen schwachen Füßen, da mit dem Beginn des Herbstes Landwirtschaft und Forstwirtschaft wieder in den Vordergrund treten werden und der lebhaftere Geschäftsgang in der Bauwirtschaft mit der Abwärtsbewegung der Valuta zusammenhängt. Auch muß bei der Bewertung des ganzen Zahlenbildes immer daran erinnert werden, daß eine sehr große Zahl von Arbeitern in den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenunterstützung außerhalb der normalen Wirtschaft, beschäftigt ist, daß die betragsmäßige Zahl der Kurzarbeiter, d. h. der mit verkürzter Arbeitszeit arbeitenden, in den genannten Zahlen nicht berücksichtigt ist, und daß die deutsche Erwerbslosenstatistik vorläufig überhaupt nur die unterstützten Erwerbslosen erfasst, nicht aber diejenigen Erwerbslosen aus irgendwelchen Gründen Unterstützung nicht erhalten.

**Günstige Urteile über den Achtstundentag von Untermünkheim.** Besonders vom Reichs-Verlag und von Bosch-Stuttgart, haben sich sach in der „Gewerkschaft“ bringen können. Heute liegen uns von sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten vor, die nicht ohne Grund lauten. Aus der Kreisbauernschaft Bauern wird aber behauptet, daß dort eine Leinwandweberei nur 5 Tage zu je 8 Stunden arbeiten läßt, weil die Erzeugung an den Webstühlen ganz unrentabel ist und jetzt in 8 Tagen daselbe erzielt wird wie früher in 10. „Die Arbeiten sind jetzt auch viel sauberer, weil bei der Arbeitszeit Augen und Nerven nicht in dem Maße anstrengt wie früher bei einer zehnstündigen Arbeitszeit.“ Ein Gewerkschaftsmitglied in demselben Bezirk hat befunden, daß die Erwerbslosen jetzt bei 8 Stunden daselbe leisten wie in der längeren Zeit vor dem Kriege. Eine Bauhener Waggonfabrik hat ebenfalls festgestellt, daß durch die Einführung des Achtstundentages die Familienleistung etwas zurückgegangen, die stündliche Arbeitsleistung jedoch erheblich gestiegen und noch im Steigen begriffen ist. Aus dem Kreise Chemnitz wird berichtet, daß dort der Achtstundentag bei den Arbeitgebern immer mehr Freunde gefunden hat und der Direktor einer großen Leinwandweberei im Westfalen betont, die Einführung des Achtstundentages „keine schädlichen Auswirkungen für die Industrie schädliche Errungen“ hat. — Den Gegnern des Achtstundentages wird man diese Urteile immer wieder entgegenhalten können.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Rantzen, Brandenburger Nachrichten, 8. Hillmer, beide Berlin SO. Buchdruckerei: Ernst Schönlank und Verlagsgesellschaft Paul Senz & Co. Berlin SW. 68. Druckjahr 1921.